



Stadt Brühl

Haushaltsrede 2017

Bürgermeister Dieter Freytag

Rede zur Einbringung des Haushaltes 2017 der Stadt Brühl

In der Sitzung des Rates am 31.10.2016

Sperrfrist: Redebeginn

-Es gilt das gesprochene Wort-

Inhaltsverzeichnis

1	Konjunkturelle Entwicklung – Grundtendenzen –	6
1.1	Industrielle Entwicklung	6
1.2	Baugewerbe.....	7
1.3	Arbeitsmarkt.....	8
1.4	Preise	8
2	Öffentliche Finanzen	9
3	Kommunaler Finanzausgleich/GFG 2017	10
3.1	Dotierung des Steuerverbundes.....	11
3.2	Strukturen und Parameter des GFG im Einzelnen.....	13
3.2.1	Verbundgrundlagen.....	13
3.2.2	Verbundsatz.....	13
3.2.3	Vorwegabzüge	13
3.2.4	Aufteilung der Gesamtschlüsselmasse	14
3.2.5	Einnahmekraftentwicklung	15
3.2.6	Einwohnergewichtung bei der Bedarfsentwicklung.....	15
4	Bund-Länderfinanzausgleich	16
5	Gemeindefinanzbericht.....	18
6	Kommunalentlastungsgesetz	19
7	Kreisumlage	21
8	Überörtliche Prüfung GPA.....	21
9	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz.....	21
10	Stadtentwicklung.....	22
10.1	Rahmenplanung Innenstadt	22
10.2	Brühl-Ost	23
10.3	Zweigleisiger Ausbau Linie 18.....	23
10.4	Umbau Bushaltstellen	23
10.5	Rathaus Steinweg	24
11	Flüchtlinge	27
11.1	Exkurs	28
11.2	Rückblick.....	28
11.3	Unterkünfte	30
11.3.1	Dezentrale Unterkünfte.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

11.4	Integrationskurse	32
11.5	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)	33
11.5.1	Interne FIM	33
11.5.2	Externe FIM	33
11.6	Landesunterkunft	34
11.7	Prognose/Ausblick	35
12	Personalkosten	36
13	AÖR	38
14	Jugendhilfe	38
14.1	Erzieherische Hilfen	38
14.2	Kindertagesbetreuung	39
14.3	Kinder- und Jugendförderung	39
14.4	Schulsozialarbeit	40
14.5	Streetwork	40
14.6	Frühe Hilfen	40
15	Schule	41
16	Sport	43
17	Demographie	44
17.1	Situation in Brühl	45
18	Mobilität/ÖPNV	48
18.1	Mobilitätsplan	48
18.2	Betriebliches Mobilitätsmanagement bei der Stadtverwaltung Brühl	48
18.3	Job-Ticket	49
18.4	Stadtbusuntersuchung: Umsetzung und Nahverkehrskonzept	49
18.5	Rechtsberatungskosten	49
18.6	„Leitsystem barrierefrei“	50
18.7	Öffentlichkeitsarbeit AGFS	50
19	Kultur	50
19.1	„Brühler Sommer“/Kulturfestival „brühlermarkt“ /Jahreskulturreihen	50
19.1.1	Internationale Figurentheater Tage 2016	51
19.2	Tourismusförderung	52
19.3	Brühler Kunstpreise – Max Ernst-Stipendium & Joseph und Anna Fassbender-Preis	54
19.4	Kultur- und Brauchtumsförderung	54

19.5	Fortsetzung Kulturförderprojekt „Kulturstrolche“	55
19.6	Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften	55
19.7	Stadtarchiv.....	57
19.8	Stadtbücherei	57
19.8.1	Sommer- und Juniorlesesclub 2016	57
19.8.2	Nacht der Bibliotheken 2017.....	58
19.9	Kunst- und Musikschule	58
19.9.1	Konsolidierungsmaßnahmen der Kunst- und Musikschule Brühl	59
20	Liegenschaften und Wirtschaftsförderung.....	59
20.1	Liegenschaften.....	59
20.2	Wirtschaftsförderung	62
20.2.1	Gewerbeansiedlung.....	63
20.2.2	Schaffung von Arbeitsplätzen / Vermittlung privater Flächen.....	63
20.2.3	Rahmenplanung Brühl-Ost	64
20.2.4	„Instrumente“ bzw. Aktivitäten der WiFö.....	65
21	Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung.....	68
22	Schlussbemerkung.....	69

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Brühl,

verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

sehr geehrte Damen und Herren der Presse,

heute wird der Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 eingebracht. Es wird Ihnen ein Zahlenwerk präsentiert, das das Fundament unseres kommunalen Handels bildet. Solide Finanzen – gemeint sind eine nachhaltige und verlässliche Finanzplanung sowie eine gute und transparente unterjährige Finanzsteuerung – bilden das Rückgrat von Fachplanung, von Infrastrukturentwicklung, das Rückgrat für Lebensqualität in unserer Stadt.

Wenn wir in diesen Tagen die Zeitungen lesen oder die Nachrichten sehen wird vornehmlich über Terroranschläge, Krieg und Krisen berichtet. Das Wort „Krise“ ist zu einem ständigen, allerdings unliebsamen Begleiter geworden. Spätestens mit der Flüchtlingskrise erleben wir hier in Deutschland, in unseren Städten und Gemeinden hautnah die unmittelbaren und direkten Auswirkungen. Die Unterbringung und anschließende Integration der Flüchtlinge ist zu einer „Herkules-Aufgabe“ geworden. Aber dürfen wir darüber klagen? Sind wir nicht derart privilegiert, als dass dies vermessen wäre? Klagen oder Jammern sollten wir nicht, weiterhin anpacken dagegen aber schon – und das in allen Bereichen.

Veranschlagt sind im Haushalt 2017 Erträge in einer Größenordnung von 119,36 Mio. Euro. Die Aufwendungen belaufen sich auf 122,77 Mio. Euro. Mithin schließt das Ergebnis mit einem Defizit von 3,41 Mio Euro ab.

Für 2017 wird mit einer „normalen“ Gewinnausschüttung der Stadtwerke von 1.960.000 € geplant, somit wird voraussichtlich keine Sonderausschüttung erfolgen

Der Kämmerer wird auf diese Parameter weiter eingehen.

1 Konjunkturelle Entwicklung – Grundtendenzen –

Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach wie vor auf einem soliden Expansionskurs. Nach der relativ starken Zunahme des Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2016 schlägt sie nunmehr im zweiten Halbjahr eine etwas ruhigere Gangart ein. Im ersten Halbjahr wurde die gesamtwirtschaftliche Leistung gegenüber dem zweiten Halbjahr 2015 preis-, kalender- und saisonbereinigt um 1,1 % erhöht. Überdurchschnittlich trugen hierzu das Baugewerbe, die Unternehmens- und die öffentlichen Dienstleister bei. Neben dem milden Winter dürften hierbei vor allem die zusätzlichen Aktivitäten zur Bewältigung der Zuwanderung der Flüchtlinge maßgeblich gewesen sein. Die Impulse hieraus werden im zweiten Halbjahr geringer ausfallen.

Die Deutsche Bundesbank führt in ihrem aktuellen Monatsbericht September 2016 zur Konjunkturlage folgendes aus: „Nach der recht kräftigen Expansion im Frühjahr dürfte die deutsche Wirtschaftsleistung im dritten Vierteljahr 2016 etwas langsamer zunehmen. Dies zeigt sich unter anderem an der merklichen Eintrübung der Stimmung bei den Unternehmen. Zudem war der Einstieg in das Quartal den Konjunkturindikatoren zufolge vor allem in der Industrie sehr schwach. Demgegenüber befindet sich die Bauwirtschaft nach der wetterbedingten Anpassungsphase im Frühjahr wieder klar auf Expansionskurs. Die Geschäftsaktivität in den Dienstleistungsbranchen zeigt zudem weiter deutlich nach oben, worauf unter anderem der anhaltende Beschäftigungsaufbau hinweist. In dieses Bild passt auch das hohe Niveau des Konsumentenvertrauens. Die konjunkturelle Grundtendenz dürfte angesichts der weiter günstigen Fundamentalfaktoren trotz der gegenwärtig verhaltenen Industrieaktivitäten nach wie vor recht kräftig bleiben.“

1.1 Industrielle Entwicklung

Die industrielle Erzeugung in Deutschland ist im Juli gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt kräftig gesunken (– 21%). Mit Blick auf die einzelnen Industriezweige fiel der Rückgang breit gefächert aus. Die durch starke Volatilität (allgemeine Schwankungen) geprägte Kfz-Produktion stach jedoch mit Einbußen von 51% besonders heraus. Diese hängen vermutlich mit einer außergewöhnlichen Konzentration der Werksferien deutscher Automobilherstellerauf den Juli zusammen, was daher in dieser Branche zu einer starken Gegenbewegung im August führen dürfte. Darauf deuten auch die bereits für den abgelaufenen Monat verfügbaren Angaben des Verbands der Automobilindustrie hin. Dagegen fielen im Vergleich zum langfristigen Durchschnitt vergleichsweise wenige Schulfertentage in den Juli. Dies könnte für sich betrachtet die Industrieproduktion insgesamt möglicherweise eher gestützt haben. Auch den durchschnittlichen Stand des zweiten Vierteljahres unterschritt die Industrieproduktion deutlich (– 13%), wobei der Rückschlag bei den Investitionsgüterherstellern besonders stark ausfiel. Insgesamt müssen die Ergebnisse für den Ferienmonat Juli mit Vorsicht interpretiert werden. Mehr Klarheit wird erst mit Veröffentlichung der Werte für den August erreicht werden. Die

Auftragseingänge in der Industrie expandierten im Juli mit saisonbereinigt 1% gegenüber dem Vormonat nur schwach. Damit verharrte das Ordervolumen auf dem Stand des zweiten Vierteljahres. Wie in den Monaten zuvor gab es in regionaler Betrachtung erhebliche Unterschiede. So musste die deutsche Industrie im Vergleich zum Frühjahrsquartal erhebliche Einschnitte bei den inländischen Orders verkraften (– 31%). Dagegen wuchsen die Bestellungen aus dem Euro-Raum (+ 11%) und den Drittstaaten (+ 31%) kräftig. In der Aufgliederung nach Gütergruppen nahmen die Bestellungen von Investitionsgütern zu, während die Aufträge für Konsumgüter besonders stark zurückgingen. Ausschlaggebend für das im Vergleich zum Frühjahr ausgeglichene Gesamtergebnis waren Großaufträge, insbesondere aus anderen Ländern der Europäischen Währungsunion; ohne Großbestellungen fiel der Auftragszufluss spürbar geringer aus (– 1%). Die Umsätze in der Industrie sanken im Juli verglichen mit dem Vormonat saisonbereinigt deutlich um 11%. Der Durchschnitt des zweiten Vierteljahres wurde damit erheblich unterschritten (– 21%). Die stärksten Umsatzeinbußen waren im Inlandsgeschäft und in Drittländern zu verzeichnen. Das Absatzminus im Euro-Raum fiel dagegen spürbar geringer aus. Hiervon profitierten vor allem die deutschen Konsumgüterproduzenten, die ihre Umsätze in der Europäischen Währungsunion sogar kräftig steigern konnten. Die nominalen Warenausfuhren gaben im Juli im Vormonatsvergleich kräftig nach (– 23%). Der Durchschnitt des Vorquartals wurde um 3% verfehlt, und aufwärtsgerichtete Ausfuhrpreise vergrößerten das Minus in realer Rechnung zusätzlich (– 31%). Die nominalen Wareneinfuhren unterschritten im Juli den Vormonatsstand spürbar (– 3%). Der Stand des zweiten Vierteljahres konnte dagegen gehalten werden. Allerdings setzen auch die Einfuhrpreise ihre Aufwärtsbewegung fort, sodass in realer Rechnung ein merklicher Rückgang der Warenimporte zu verzeichnen war (– 1%).

1.2 Baugewerbe

Die Produktion im Baugewerbe expandierte im Juli im Vormonatsvergleich saisonbereinigt mit 13% kräftig. Verglichen mit dem Mittel des zweiten Quartals betrug der Zuwachs 2%. Damit dürfte sich der Bausektor – nach einer dreimonatigen wetterbedingten Anpassungsphase und einem leichten Zuwachs im Juni – wieder klar auf Wachstumskurs befinden. Besonders deutlich stieg dabei die Produktion im Ausbaugewerbe (+ 31%). Aber auch im Bauhauptgewerbe legte die Aktivität mit 3% spürbar zu, wobei sich die Expansion gleichermaßen auf den Hoch- und den Tiefbau erstreckte. Die Auftragseingänge des Bauhauptgewerbes konnten im zweiten Vierteljahr – bis dahin liegen Daten vor – im Gegensatz zur Bauproduktion den zu Jahresbeginn erreichten sehr hohen Stand halten. Im Verein mit der weiterhin hohen Zahl der Baugenehmigungen sowie der – laut ifo Institut – gestiegener Kapazitätsauslastung zeichnet dies ein sehr günstiges Konjunkturbild im Bausektor.

1.3 Arbeitsmarkt

Der gleichmäßige Beschäftigungsanstieg hat sich auch zu Beginn des Sommers fortgesetzt. Im Juli erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätige im Inland in saisonbereinigter Berechnung um 39 000 gegenüber dem Vormonat, und damit nahezu so stark wie im Durchschnitt der ersten Jahreshälfte 2016. Der Vorjahresabstand betrug 535 000 Personen oder 1,2%. Dies ist in erster Linie der kräftigen Zunahme sozialversicherungspflichtiger Stellen zu verdanken, wengleich der Anstieg im Juni nach der ersten Schätzung der Bundesagentur für Arbeit (BA) gering war. Gleichwohl waren 614 000 beziehungsweise 2,0% mehr Stellen besetzt als ein Jahr zuvor. Die positive Beschäftigungsentwicklung sollte sich in den nächsten Monaten fortsetzen. Sowohl das ifo Beschäftigungsbarometer als auch das Arbeitsmarktbarometer Beschäftigung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie der BA-Stellenindex (BA-X) der Bundesagentur für Arbeit verbesserten sich trotz der bereits erreichten hohen Stände weiter. Auch im August verminderte sich die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat leicht. Bei der BA waren 2,68 Millionen Personen arbeitslos gemeldet. Die zugehörige Quote betrug wie im Juli 6,1%. Verglichen mit dem Vorjahresmonat sank die Zahl der Arbeitslosen um 111 000 und die Quote um 0,3 Prozentpunkte. Die konjunkturelle Grundtendenz ist sogar etwas positiver einzuschätzen, da sich verstärkt Flüchtlinge bei der BA arbeitslos melden. Der daraus resultierende Anstieg der Arbeitslosigkeit wird jedoch wiederum dadurch gedämpft, dass arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgeweitet werden und hier Instrumente zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von Flüchtlingen im Vordergrund stehen. In den nächsten Monaten könnte sich die registrierte Arbeitslosigkeit dem Arbeitsmarktbarometer des IAB zufolge weiter leicht verringern.

1.4 Preise

Nachdem die Rohölnotierungen im Juli nachgegeben hatten, stiegen sie bis etwa Mitte August wieder an, sodass im Monatsdurchschnitt der Stand vom Juli knapp übertroffen wurde. In der ersten Hälfte des September schwankten die Rohölnotierungen um 48 US-\$. Zum Abschluss dieses Berichts notierte das Fass Brent bei knapp 47 US-\$. Der Aufschlag für zukünftige Rohöllieferungen betrug bei Bezug in sechs Monaten knapp 21 US-\$ und bei Lieferung in 12 Monaten knapp 41 US-\$. Die Einfuhr- und Erzeugerpreise setzten im Juli ihre Aufwärtsbewegung fort. Zwar gaben die Preise für Energie auf der Einfuhrstufe nach und blieben im Inlandsabsatz unverändert. Preise für andere Waren stiegen dagegen erneut merklich. Insgesamt verminderte sich der negative Vorjahresabstand bei den Einfuhren auf 3,8% und bei den gewerblichen Erzeugnissen auf 2,0%. Auf der Verbraucherstufe blieben die Preise im August saisonbereinigt unverändert. Während sich Energie erneut verbilligte, stiegen die Preise für Nahrungsmittel an, wengleich nur noch wenig. Auch die gewerblichen Waren verteuerten sich trotz eines deutlichen saisonbereinigten Preisrückgangs für Bekleidung und Schuhe leicht. Die Preise für Dienstleistungen verharrten auf dem Stand des Vormonats. Bei den Mieten verstärkte sich der Anstieg leicht. Die Vorjahresrate betrug beim

nationalen Verbraucherpreisindex weiterhin + 0,4%. Beim harmonisierten Index sank sie leicht auf + 0,3%, nach + 0,4% zuvor. Gemäß der aktuell an den Finanzmärkten erwarteten Entwicklung der Rohölpreise dürfte die Vorjahresrate in den kommenden Monaten langsam ansteigen“.

(Quelle: Monatsbericht 2016; Deutsche Bundesbank; 67. Jahrgang, Nr. 9)

2 Öffentliche Finanzen

Was bedeutet diese Konjunktorentwicklung für die öffentlichen Haushalte und die Kommunalfinanzen?

Stabile öffentliche Haushalte sind die Grundlage für nachhaltiges Wachstum. Denn gesunde öffentliche Finanzen stärken das Vertrauen der Bürger, Unternehmen und Anleger in eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Dies schlägt sich in höherem Konsum, höheren Investitionen und niedrigeren Zinsen nieder und kommt in Form von höherem Wachstum, höherer Beschäftigung und steigenden Löhnen allen Bürgern zugute:

Das Bundesfinanzministerium schreibt in seinem Monatsbericht Oktober 2016: „Die deutsche Wirtschaft ist im 1. Halbjahr robust gewachsen. Die konjunkturelle Aufwärtsbewegung bleibt intakt. Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) stiegen im August 2016 im Vorjahresvergleich leicht um 0,5 %. Nach dem Einnahmerückgang im Juli verläuft damit auch in diesem Monat die Aufkommensentwicklung wesentlich schwächer als im 1. Halbjahr 2016 (+ 5,8 %). Daraus ist jedoch keine Trendumkehr abzuleiten. Der kumulierte Zuwachs der Steuereinnahmen ohne Gemeindesteuern im Zeitraum Januar bis August 2016 liegt bei 4,1 %. Die Bundessteuern wiesen im aktuellen Berichtsmonat einen Rückgang von 2,7 % gegenüber August 2015 auf. Die Ursache hierfür ist vorrangig in der Tabaksteuer zu sehen, deren Einnahmen um 20,0 % gegenüber dem Vorjahresmonat sanken. Im laufenden Haushaltsjahr bis einschließlich August 2016 belaufen sich die Einnahmen des Bundes auf 203,3 Mrd. €. Damit wurde das entsprechende Vorjahresniveau (196,9 Mrd. €) um 3,2 % übertroffen. Die Ausgaben beliefen sich im betrachteten Zeitraum auf 207,5 Mrd. €. Das entsprechende Vorjahresergebnis wurde um 2,4 % beziehungsweise 4,9 Mrd. € überschritten. Im Zeitraum vom Januar bis zum August 2016 betrug der Finanzierungssaldo - 4,2 Mrd. €, d. h. die Ausgaben waren um 4,2 Mrd. € höher als die Einnahmen.

(Quelle: Monatsbericht Oktober 2016 des Bundesfinanzministeriums)

3 Kommunaler Finanzausgleich/GFG 2017

Die auf Grund des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017 bereitgestellten Zuweisungen des Landes ergänzen die Erträge der Gemeinden und Gemeindeverbände, die sie zur Finanzierung ihrer Aufgaben benötigen und die ihnen in Ausführung des Artikels 79 Satz 1 der Landesverfassung hierfür gewährleistet werden. Dabei tragen die Zuweisungen unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes dazu bei, dass insgesamt dem kommunalen Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung im Haushaltsjahr 2017 Rechnung getragen wird.

Für das GFG 2017 sollte die Datenbasis zur Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs ursprünglich durch Einbeziehung eines fünften Jahrgangs verbreitert werden. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass sich bei Anwendung dieser Methodik Unregelmäßigkeiten ergeben, die Anlass zu einer weiteren finanzwissenschaftlichen Überprüfung geben. Darüber hinaus hat der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen mit Urteil vom 10. Mai 2016, das zwei Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2012 zurückwies, die Notwendigkeit einer gutachterlichen Überprüfung des Soziallastenansatzes im kommunalen Finanzausgleich mit Blick auf etwaige Verzerrungen im kreisangehörigen Raum betont.

Die seinerzeit getroffenen Regelungen des GFG 2016 werden hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parameter für das GFG 2017 prolongiert.

Der Städte- und Gemeindebund nimmt gemeinsam mit dem Landkreistag zum vorliegende Regierungsentwurf des GFG 2017 wie folgt Stellung: „Konsequenterweise beabsichtigt die den Gesetzentwurf einbringende Landesregierung daher, die *„sich hieraus ergebenden Fragen zu Bestandteilen bzw. zum System des kommunalen Finanzausgleichs [...] vertieft finanzwissenschaftlich“* untersuchen zu lassen. Wir begrüßen, dass eine entsprechende Ausschreibung erfolgt ist. Indes ist es aus unserer Sicht im Hinblick auf den immer wieder angemahnten und weiter fortbestehenden Reformbedarf sehr wünschenswert, wenn Erkenntnisse aus der Begutachtung im Frühsommer 2017 im zeitlichen Kontext mit der Landtagswahl für ggf. zu führende Koalitionsverhandlungen und die Erarbeitung einer politischen Agenda für die kommende Legislaturperiode zur Verfügung stehen. Sehr zu begrüßen wäre weiterhin, wenn die zu erwartenden finanzwissenschaftlichen Erkenntnisse bereits in die Erarbeitung eines GFG 2018 einfließen könnten.

Einstweilen muss es bei unserer schon in den Vorjahren geäußerten Feststellung bleiben, dass der vorliegende Entwurf eines GFG 2017 ebenfalls das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich verfehlt. Die Ergebnisse des FiFo-Gutachtens der Landesregierung (*Goerl/Rauch/Thöne, „Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“*, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln [FiFo-Institut], Köln 2013 – im Folgenden: FiFo-Gutachten) werden weiterhin nur teilweise – nämlich mit Blick auf die Datenbasis zur Berechnung der

Verteilungsparameter der Gemeindeschlüsselmasse – umgesetzt. So werden Parameter für die Verteilung der Mittel von Teilschlüsselmassen genutzt, die nach den wissenschaftlichen Maßgaben eine deutlich andere Dotierung hätten. Die nur unvollständige Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse führt zu einer Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs zulasten des kreisangehörigen Raums. Diese wird noch dadurch besonders ausgeprägt, dass das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte durch die Anerkennung (realer) Ausgaben als Bedarf favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch die Wirkung einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze „weggerechnet“ werden. Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden.

3.1 Dotierung des Steuerverbundes

Die kommunale Haushaltssituation bleibt trotz des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und aller weiteren Maßnahmen des Bundes und des Landes – auch mittelfristig betrachtet – Besorgnis erregend. So zeigt die neueste Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 359 Mitgliedskommunen, dass nur 49 Mitgliedskommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen. Damit sind lediglich 13,65 Prozent der Mitgliedskommunen in der Lage, den eigentlich von der Gemeindeordnung als Normalfall geforderten Zustand erreichen zu können. In diesem Zusammenhang ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW seit dem Jahr 2007 um knapp fünf Milliarden Euro – und damit um mehr als 40 Prozent – gestiegen sind. Auch für die Zukunft sind deutliche Steigerungsraten zu erwarten. Die zugesagten Bundesentlastungen von 2,5 Milliarden Euro im Jahr 2017 und von fünf Milliarden Euro ab 2018 sorgen nur ansatzweise und allenfalls vorübergehend für eine Verbesserung der Finanzlage der Kommunen in NRW, da sie nicht dynamisch ausgestaltet sind. Eine wirklich nachhaltige Abhilfe ist insoweit nicht zu erwarten. Weitere Informationen zum Kommunalentlastungsgesetz erhalten Sie gleich, nur so viel: Die von Bund und Land bewilligten Mittel reichen offenkundig nicht aus, denn hinzu kommen beträchtliche zusätzliche Kosten durch die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingskrise erforderlichen Personalneueinstellungen. Eine jüngst abgeschlossene Erhebung des Landkreistages bei seinen Mitgliedern hat ergeben, dass allein im Bereich der Kreise landesweit mindestens 700 Stellen (Vollzeitäquivalente) geschaffen werden mussten, um die flüchtlingsbedingten Zusatzaufgaben, namentlich in den Ausländerbehörden, Kreisjugend- und -sozialämtern, Gesundheitsämtern sowie Jobcentern, zu erledigen. Dadurch entstehen allein den Kreisen zusätzliche Kosten in zweistelliger Millionenhöhe.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 17.07.2016 vereinbart, dass den Ländern bereits im Jahr 2016 zwei Milliarden Euro als

sogenannte Integrationspauschale zum Zwecke der Bewältigung der Integrationsaufgaben zur Verfügung gestellt werden. Mit Blick darauf fordern wir, dass zumindest ein Großteil des auf NRW entfallenden Anteils von ca. 434 Millionen Euro aus dieser Bundesförderung an die Kommunen weitergeleitet wird. Integration findet letztlich „vor Ort“ – d. h. auf kommunaler Ebene – statt. Hier entscheidet sich, ob die komplexe Aufgabe der Integration gelingen wird, die sich aus vielen unterschiedlichen Einzelementen zusammensetzt und letztlich auch einer ideellen, aber auch materiellen „Integrationskultur“ vor Ort bedarf, deren Zustandekommen auf keinen Fall von der Kassenlage der Kommunen abhängen darf. Vor diesem Hintergrund wird aber notwendigerweise auch ein Großteil der mit einer Integrationspraxis verbundenen Kosten in den Kommunalhaushalten entstehen. Wir halten es daher für zwingend notwendig und angemessen, dass die Kommunen, die die den Großteil der Integrationsaufgaben stellvertretend für den Gesamtstaat zu schultern haben, eine adäquate Förderung durch Land und Bund erhalten. Vor allem das für die Kommunalfinanzierung zuständige Land muss die Kommunen in die Lage versetzen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund ambitionierter eigener Integrationspläne geeignete Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Integration vor Ort zu schaffen. Dabei sind Entlastungsmittel bei den Kommunen auch am wirksamsten eingesetzt. Von einer erfolgreichen kommunalen Integrationsarbeit profitieren schließlich auch die Länder und der Bund über Mehreinnahmen bei der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie über Einsparungen bei den KdU. Im Ergebnis halten wir daher eine größtmögliche Weitergabe der Integrationspauschale an den kommunalen Raum für sachgerecht und angezeigt.

Auch vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich den Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Bremen vom 15.09.2016 im Bundesrat „Entschließung des Bundesrates zur Abwehr wachsender Disparitäten zwischen den Kommunen im Bundesgebiet – ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland schaffen‘“ (Drs. 520/16).

Auch dort wird u. a. richtigerweise festgestellt:

„Die Städte, Gemeinden und Kreise sind der Dreh- und Angelpunkt des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland. Alle wichtigen Themen – angefangen bei Schulen, über Kindergärten, Integration, Wirtschaft, Krankenhäuser, Ver- und Entsorgung - sind Aufgaben, die vor Ort organisiert und teilweise auch finanziert werden müssen. (...) Auch vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen wie der Integration der Zuwanderer und Flüchtlinge sind gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet unumgänglich.“

Unter dem Stichwort „gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ dürfen wir etwa auf das Bundesland Bayern verweisen, das – trotz deutlich besserer Haushaltslage der dortigen Kommunen – bereits eine vollständige (!) Weitergabe der Integrationspauschale an die Kommunen zugesagt hat. Angesichts der Haushaltslage der NRW-Kommunen wäre ein solcher Schritt hier erst recht geboten. Auch unter Zugrundelegung beschlossener und in Aussicht gestellter Entlastungen können die zur Verfügung stehenden Erträge den finanziellen Belastungsaufwuchs jedoch keinesfalls kompensieren. Die strukturelle Unterfinanzierung bleibt bestehen. Daher muss das Land seiner aus Art. 28 Abs. 2 und 3 GG

i. V. m. 79 Satz 1 Verf NRW folgenden Verantwortung für die angemessene Finanzausstattung der Kommunen endlich nachkommen und den Verbundsatz mittelfristig wieder deutlich anheben. Die Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 v. H. Mitte der 1980er-Jahre auf nur noch nominelle 23 v. H. entzieht den Kommunen jährlich – gemessen an der dem aktuellen GFG zugrundeliegenden Verbundmasse – rd. 2,6 Mrd. Euro. Diese Absenkung des Verbundsatzes der Gemeindefinanzierungsgesetze der Jahre 1982, 1983 und 1986, die zeitlich mit dem Beginn des Aufwuchses der Kommunalverschuldung in Nordrhein-Westfalen korreliert, markiert eine Hauptursache der strukturellen kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen.

(Anmerkung Dieter Freytag: „Hier irrt der Verband. Hauptursache ist die Entwicklung der Sozialaufwendungen.“)

3.2 Strukturen und Parameter des GFG im Einzelnen

3.2.1 Verbundgrundlagen

Die unterzeichnenden Verbände gehen davon aus, dass die Kommunen nach wie vor grundsätzlich in Höhe des Verbundsatzes an 4/7 des gesamten Aufkommens der Grunderwerbssteuer profitieren, und allenfalls von dieser Referenzgröße ein Vorwegabzug vorgenommen wird

3.2.2 Verbundsatz

Nach Abwägung der Finanzlagen des Landes und der Kommunen verbleibt der Verbundsatz bei 23 %. Gefordert wird ein Verbundsatz, der mittelfristig wieder auf das bis 1982 bestehende Niveau von 28,5 v.H. angehoben wird. Dies entspricht der sachlichen wie auch rechtlichen Verantwortung des Landes für die Finanzausstattung der NRW-Kommunen.

3.2.3 Vorwegabzüge

Der Vorwegabzug, mit dem die Mehrerträge aus der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes zur Ausfinanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspaktgesetzes – wie schon im letzten Jahr – wieder abgeschöpft werden, wird abgelehnt. In der Gesetzesbegründung zu dem Gesetz zur Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer von 5 Prozent auf 6,5 Prozent hatte die Landesregierung darauf hingewiesen, dass auch die Kommunen über das GFG von diesem Schritt profitieren werden, da das Grunderwerbsteueraufkommen zu 4/7 in die Bemessungsgrundlage des kommunalen Finanzausgleichs (Steuerverbund) fließt. Ein erster positiver Effekt wäre bereits im GFG 2016 zu erwarten gewesen und wird den Kommunen auch in diesem Jahr erneut vorenthalten.

Genauso wenig, wie es vermittelbar wäre, wenn der kommunale Anteil an der Grunderwerbsteuererhöhung generell zur Entlastung des Landeshaushalts verwendet werden würde, ist die nunmehr wiederholt vorgenommene Einbehaltung im Wege eines Vorwegabzugs hinnehmbar, der gleichsam „über die Hintertür“ geschieht. Dies läuft der Beteiligungssystematik des kommunalen Finanzausgleichs grundlegend zuwider und lässt bereits im laufenden Jahr den kommunalen Anteil an der Finanzierung der zweiten Stufe des

Stärkungspaktes (sog. Komplementärmittel) um rd. 35 % von 206 Mio. Euro auf rd. 280 Mio. Euro ansteigen. Aus der ursprünglich vorgesehenen Spiegelung der „Solidaritätsumlage“ von rd. 90 Mio. Euro im Landeshaushalt ist damit ein Zerrbild geworden. Denn fast 80 % der Landessumme (ebenfalls rd. 90 Mio. Euro) werden in 2016 und sollen nun auch im Folgejahr wieder über das GFG und damit vorwiegend von den finanzschwächeren bzw. bedürftigeren Kommunen finanziert werden – inklusive der Stärkungspakt-Teilnehmer selbst.

3.2.4 Aufteilung der Gesamtschlüsselmasse

Unabhängig von den finanzwissenschaftlich zu begutachtenden Fragestellungen muss ein Einstieg in die vom FiFo-Gutachten der Landesregierung (*Goerl/Rauch/Thöne*, a.a.O., S. 115 und 149f.) vorgeschlagene Anpassung der Teilschlüsselmassen für die Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände auf Grundlage einer Relation der Auszahlungen aaD der drei Gebietskörperschaftsgruppen erfolgen. Die herausgestellte Erforderlichkeit einer Anpassung der seit 1980 nicht mehr grundjustierten Teilschlüsselmassenaufteilung auf die einzelnen Schlüsselmassen für Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände bestätigt sowohl die einstimmige Empfehlung 16 der ifo-Kommission aus dem Jahr 2010, die Aufteilung der Schlüsselmasse auf Grundlage von Daten der Jahresabschlussstatistik nach der Relation der Zuschussbedarfe von Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden im GFG jeweils im Rahmen der Grunddatenanpassung zu aktualisieren als auch die wissenschaftlichen Ergebnisse von *Junkernheinrich/Micosatt* aus dem Jahr 2011. Die damit verbundene Anhebung der Teilschlüsselmassen für die Kreise und die Landschaftsverbände wird den Gemeinden nach dem gesetzlich in § 56 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW und § 22 Abs. 1 Satz 1 LVerbO NRW bestimmten Mechanismus über die Umlageeffekte zugutekommen und die mit niedrigeren Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden einhergehenden Verluste überkompensieren.

Das dagegen teilweise angeführte Argument, dem Gesetzgeber stehe es frei, zu entscheiden, ob er die Kreise und Landschaftsverbände eher über Schlüsselzuweisungen oder stärker über Umlagen als „alternativen Finanzierungskanal“ finanzieren wolle, ist nicht zu Ende gedacht: Denn über Umlagen kann zwischen den Beteiligten nur umverteilt werden, was ihnen zunächst zugewiesen wurde. Die einseitige Anpassung allein der Datenbasis zur Berechnung der Verteilungsparameter in der Gemeindeschlüsselmasse führt jedoch dazu, dass die entsprechenden Mittel den kreisangehörigen Gemeinden entzogen werden, ohne dass die Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände zusätzliche Mittel erhalten. Was aber eine kreisangehörige Gemeinde im GFG nicht erhält, kann auch nicht im Wege der Erhebung der Kreisumlage geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang ist nochmals an die Urteile des VerfGH vom 10.05.2016 zum GFG 2012 zu erinnern, durch dessen Ausführungen die vorstehende Einschätzung bestätigt wird. Der VerfGH bestätigt nicht nur, dass es „Verwerfungen im kreisangehörigen Raum“ gibt. Er stellt auch eindeutig klar, dass diese „auf dem bisherigen System der Teilschlüsselmassenbildung mit der Verortung des Soziallastenansatzes auf Gemeindeebene

sowie der Mischfinanzierung der Kreise über eigene Schlüsselzuweisungen und eine pauschalierte Kreisumlage beruhen“. Hinzunehmen erschienen dem VerFGH die „systematische Verzerrungen“ angesichts der damaligen Erkenntnisse des Gesetzgebers allerdings lediglich für die Vergangenheit. Eine Beseitigung der beschriebenen Verzerrungen muss daher in naher Zukunft schon von verfassungs wegen erfolgen.

3.2.5 Einnahmekraftentwicklung

Die gemeindliche Einnahmekraft muss auch künftig unter Nutzung fiktiver Hebesätze ermittelt werden, aber solcher, die nach Gemeindegrößenklassen gestaffelt sind. Die Ausführungen des FiFo-Gutachtens bestätigen den Befund, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen der tatsächlichen Hebesatzhöhe und der Einwohnerzahl gibt. Die gestaffelten fiktiven Hebesätze bilden die tatsächliche Hebesatzlandschaft in Nordrhein-Westfalen deutlich realitätsgerechter ab als einheitliche fiktive Hebesätze. Nach unserer Auffassung – aber auch gestützt durch entsprechende Aussagen aus der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs NRW – ist es in erster Linie Aufgabe der Steuerkraftberechnung im kommunalen Finanzausgleich, die Steuerkraft einerseits fiktiv (und damit gestaltungsunabhängig), auf der anderen Seite aber auch realitätsnah zu erfassen.

Das mit zunehmender Gemeindegrößenklasse steigende Niveau der tatsächlichen Hebesätze bei der Grundsteuer B und v. a. bei der Gewerbesteuer ist keine Besonderheit Nordrhein-Westfalens und damit kein Reflex einer mit der Einwohnerzahl quasi automatisch größeren Finanznot der Gemeinden hierzulande, sondern ein bundesweites Phänomen, und zwar unabhängig vom finanzwirtschaftlichen Status der jeweiligen Kommune. Häufig wird von interessierter Seite argumentiert, die Haushalts- und Finanzlage der kleineren und mittleren Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sei aufgaben- und strukturbedingt per se günstiger, sie könnten sich daher im Vergleich zu den größeren, insbesondere kreisfreien Städten deutlich geringere Hebesätze leisten. So würden sie freiwillig auf Einnahmepotentiale verzichten (können) und dürften für eine solche Strategie systembedingt nicht auch noch durch höhere Schlüsselzuweisungen belohnt werden. Diese Darstellung ist falsch. Dies belegt schon die hohe Zahl kreisangehöriger Gemeinden im Stärkungspakt. Tatsächlich ist es umgekehrt: Kommunen im kreisangehörigen Raum müssen den Anreiz niedrigerer Hebesätze bieten, damit sie im landesweiten Standortwettbewerb um Unternehmen, Arbeitskräfte und Wertschöpfungspotentiale, also im Bemühen um eine positive Entwicklung ihres Gemeinwesens mit Aussicht auf Erfolg bestehen und größen- und/oder lageabhängige Nachteile wenigstens zum Teil kompensieren können. Dies beweist die auch nach Einführung des Stärkungspaktes unverändert eindeutige Datenlage.

3.2.6 Einwohnergewichtung bei der Bedarfsentwicklung

Die Einwohnerveredelung nach der Hauptansatzstaffel ist abzuschaffen: Alle Einwohner aller Gemeinden müssen mit dem einheitlichen Gewicht von 100 Prozent in die Bemessung des

Hauptansatzes eingehen. Soweit signifikante Spezialbedarfe einzelner Gemeinden nachweisbar sein sollten, haben diese nichts mit der Gemeindegröße (Einwohneranzahl) an sich zu tun, sondern mit einer bestimmten Sondersituation, und müssen ggf. – wie beim Soziallastenansatz, Zentralitätsansatz und Flächenansatz – transparent durch weitere Nebenansätze berücksichtigt werden.

Einerseits kann die hinter dem gestaffelten Hauptansatz stehende These der überproportionalen Kostensteigerung der Aufgabenerledigung durch Agglomeration, nach der einwohnerreichere Städte und Gemeinden in der Regel höhere objektive Pro-Kopf-Ausgaben als solche mit einer kleineren Einwohnerzahl haben, durch den statistischen Nachweis mit der Gemeindegröße steigender tatsächlicher Pro-Kopf-Ausgaben nicht bewiesen werden. Auf der anderen Seite blendet diese Annahme zugleich die wirtschaftlichen Vorteile des höheren Agglomerationsgrades aus (etwa Unternehmensansiedlungs- und Arbeitskräftepotential) und steht im diametralen (entgegengesetzt) Widerspruch zur betriebswirtschaftlichen Erfahrung positiver Skaleneffekte. Die Menge der bei steigender Einwohnerzahl erbrachten Leistungen muss aufgrund der natürlichen Fixkostendegression dazu führen, dass die Pro-Kopf-Kosten der Leistung bei steigender Gemeindegröße sinken – und nicht steigen. Auch die Aufgaben der Kommunen nach nordrhein-westfälischer Rechtslage im kreisangehörigen Raum (Kreise, kreisangehörige Gemeinden und Landschaftsverbände) entsprechen in vollem Umfang denen des kreisfreien Raums (kreisfreie Städte und Landschaftsverbände). Eine Differenzierung bei der pauschalierten Abgeltung kann daher mit dem Verweis auf ein angeblich unterschiedliches Aufgabenspektrum im Bereich pflichtiger Aufgaben nicht gerechtfertigt werden“.

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 26.09.2016 zum Regierungsentwurf des GFG 2017)

4 Bund-Länderfinanzausgleich

Zentrale Grundlage unseres bundesstaatlichen Ausgleichssystems ist Artikel 107 des Grundgesetzes. Dreh- und Angelpunkt ist die Verteilung der Steuereinnahmen. Dazu zählen das Prinzip des örtlichen Aufkommens bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer, die Beteiligung von Bund, Ländern und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Steuern, die spezielle Verteilung des Länderanteils am Umsatzsteueraufkommen und schließlich der Finanzausgleich unter den Ländern sowie die Möglichkeit für den Bund, leistungsschwachen Ländern Bundesergänzungszuweisungen zu gewähren.

Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden – infolge des stabilisierend wirkenden Anteils an Lohnsteuern – in geringerem Umfang als die Gewerbesteuer von konjunkturellen Entwicklungen beeinflusst.

Mit einer Entlastung bei den Sozialausgaben wird der Bund zur Entwicklung der Kommunalfinanzen beigetragen. Insbesondere bei der Bewältigung der mit der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern verbundenen Herausforderungen sollte eine Unterstützung erfolgen.

Einigung Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Bei den seit langem andauernden Verhandlungen zur künftigen Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen konnte kürzlich eine Einigung erzielt werden. Bund, Länder und Kommunen haben nunmehr finanzpolitische Planungssicherheit für die Zeit nach 2019. Bund und Länder vereinbaren die Neuordnung ihrer Finanzbeziehungen ab 2020. Der StGB NRW äußerte sich wie folgt: „Erstens wird ab dem Jahr 2020 ein neues Kapitel in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen aufgeschlagen und zweitens wird NRW jährlich rund 1,43 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung haben. Wir erwarten, dass diese Spielräume auch zur Abmilderung der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen eingesetzt werden.“

Die Eckpunkte des Beschlusses:

Der Länderfinanzausgleich wird in seiner jetzigen Form abgeschafft. Damit entfällt auch der Umsatzsteuervorwegausgleich. Der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach Maßgabe der Einwohnerzahl verteilt, jedoch modifiziert durch Zu- und Abschläge entsprechend der Finanzkraft. Im Ergebnis erfolgt ein Ausgleich der Finanzkraft zukünftig im Wesentlichen bereits im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer.

Die Länder erhalten einen zusätzlichen Festbetrag von 2,6 Mrd. € sowie zusätzliche Umsatzsteuerpunkte im Gegenwert von 1,42 Mrd. €.

Der Angleichungsgrad und der Tarif der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen werden auf 99,75 % des Durchschnitts zu 80 % erhöht.

Der Tarif zur Berechnung der Zu- und Abschlagsbeträge bei der Umsatzsteuerverteilung wird linear gestaltet und auf 63 % festgesetzt.

Die kommunale Finanzkraft wird zur Berechnung der Finanzkraft eines Landes zu 75 % einbezogen.

Die Einwohnerwertungen für die Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen bleiben unverändert, ebenfalls die von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

Es werden Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Finanzkraftunterschiede auf Gemeindeebene in verfassungsrechtlich abgesicherter Form in Höhe von ca. 1,5 Mrd. € (Schätzung Mai 2016 für 2019) gewährt. Dabei wird die unterdurchschnittliche

Gemeindefinanzkraft zu 53,5 % bezogen auf die Lücke bis 80 % des Durchschnitts der Gemeindesteuerkraft ausgeglichen.

Die SoBEZ für die neuen Länder enden 2019. Die Instrumente, die helfen, regionale Ungleichgewichte unter den Ländern auszugleichen (SoBEZ für Kosten der politischen Führung, SoBEZ für strukturelle Arbeitslosigkeit, Finanzierungshilfen zur Abgeltung der Hafentlasten) werden fortgeführt. Brandenburg erhält zusätzliche SoBEZ für Kosten der politischen Führung in Höhe von 11 Mio. €.

Die Forschungsförderung des Bundes nach Art. 91b GG erfolgt nicht nach den Kriterien einer gleichmäßigen Verteilung. Um für leistungsschwache Länder einen Ausgleich zu gewährleisten, wird eine Bundesergänzungszuweisung für Forschungsförderung eingeführt. Dabei werden 35 % der Differenz zu 95 % des Länderdurchschnitts der Nettozuflüsse aufgefüllt. Die Forschungs-BEZ werden zusätzlich zu den bisherigen Forschungsausgaben des Bundes geleistet und gehen nicht zu Lasten der Forschungsförderung für die Länder.

Die Förderabgabe wird im Wesentlichen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein erhoben. Sie ist mit erheblichen Belastungen der Länder verbunden. Deshalb wird sie zukünftig bei der Berechnung der Finanzkraft zu 33 % angesetzt.

Es werden zur besonderen Entlastung dem Saarland und der Freien Hansestadt Bremen Sanierungshilfen in Höhe von insgesamt 800 Mio. € gewährt.

Das Bundesprogramm GVFG wird dauerhaft fortgeführt.

Mit der Umsetzung aller beschriebenen Elemente im Rahmen einer Gesamteinigung werden die Länder in beträchtlichem Umfang finanziell entlastet. Dabei wird auch den Belangen der finanzschwachen Länder Rechnung getragen. Durch die Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen steht kein Land finanziell schlechter da als ohne die Neuordnung. Die von den Ländern erkämpften Mehreinnahmen stellen eine Chance dar, endlich für eine nachhaltig aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen Sorge zu tragen.

(Quelle: Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW 288/2016 und Schreiben des DStGB vom 14.10.2016)

5 Gemeindefinanzbericht

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin. Dass der Deutsche Städtetag eindringlich an die Koalitionsfraktionen appelliert hat, im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Entlastung der Kommunen den vorgeschlagenen Entlastungsweg noch einmal zu überdenken. Dann könne finanziell besonders belasteten strukturschwachen Städten besser geholfen werden. der Veröffentlichung des Gemeindefinanzberichts 2016 des Deutschen Städtetages.

Außerdem sollten Bund und Länder ein umfassendes gesamtdeutsches Regionalfördersystem schaffen, mit dessen Hilfe strukturschwachen Regionen etwa im Ruhrgebiet oder in Ostdeutschland wieder Anschluss an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht wird.

Schwerpunkte des Gemeindefinanzberichts 2016 des Deutschen Städtetages und der gleichzeitig erscheinenden Kurzfassung "Schlaglichter aus dem Gemeindefinanzbericht 2016" sind die Entlastung der Kommunen, finanzrelevante Aspekte des Flüchtlingszuzugs sowie die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen. Eingegangen wird auch auf die Reform der Grundsteuer, die Rechtsprechung zur Konnexität oder das kommunale Zinsmanagement in Zeiten negativer Zinsen. Hinzu kommen im Gemeindefinanzbericht eine Vielzahl von Daten, Zahlen und Analysen zur aktuellen Finanzlage der Kommunen und zu ihrer voraussichtlichen Entwicklung in den kommenden Jahren. Im Gemeindefinanzbericht sind außerdem die politischen Verhandlungen und Entscheidungen zur Fortentwicklung der jeweiligen kommunalen Finanzausgleichssysteme in den einzelnen Bundesländern nachgezeichnet.

Den Gemeindefinanzbericht 2016 finden Sie auf der Internetseite des Deutschen Städtetages (www.staedtetag.de) auch zum downloaden.

6 Kommunalentlastungsgesetz

Wie bereits eben kurz angesprochen, konnte sich auf den Transferweg der im Koalitionsvertrag zugesicherten jährlichen Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden Euro ab dem Jahr 2018 verständigt werden. Der Städte- und Gemeindebund NRW teilt mit: „Die Kommunen werden somit ab 2018 jährlich um 5 Milliarden Euro entlastet, indem der Anteil von Gemeinden und Ländern an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundes durch eine Änderung des § 1 des Finanzausgleichsgesetzes erhöht wird. Die Beteiligung des Bundes an den KdU im SGB II wird ab dem Jahr 2019 dauerhaft um 10,2 Prozentpunkte angehoben. Aufgrund der vom Bund zugesicherten Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU von nach ursprünglichen Berechnungen rund 1,3 Milliarden Euro im Jahr 2018 (hingewiesen sei darauf, dass im Gesetzesentwurf nun nur noch von 900 Mio. Euro ausgegangen wird; aber Spitzabrechnung) würde man bei einer normalen Entwicklung 2018 allerdings in die Bundesauftragsverwaltung rutschen. Da dieses Szenario vom Bund ausdrücklich abgelehnt wird, sah der Referentenentwurf für das Jahr 2018 an Stelle einer Bundesbeteiligung im Wert von ca. 1,6 Milliarden Euro eine Quote im Wert von 800 Millionen Euro (5,1%) vor. Die Differenz sollte durch einen entsprechend höheren Anteil an der gemeindlichen Umsatzsteuer kompensiert werden. Dieser „Puffer“ bei der KdU-Bundesbeteiligung bewirkt, dass Mehrausgaben bei den flüchtlingsbedingten KdU und beim Bildungspaket über die rückwirkenden Anpassungen der Quoten der KdU-Bundesbeteiligung übernommen werden können. Der „Puffer“ zugunsten eines höheren Anteils an der gemeindlichen Umsatzsteuer wurde vor diesem Hintergrund seitens des DStGB grundsätzlich begrüßt. Mit dem Kabinettsbeschluss wurde der „Puffer“ nunmehr um 440 Millionen Euro abgeschmolzen. Der

Anteil an der Entlastung von 5 Milliarden Euro wird entsprechend von 800 Millionen Euro um 440 Millionen Euro erhöht, zulasten des entsprechenden geringeren Anteils an der gemeindlichen Umsatzsteuer.

Nach wie vor nicht vorgesehen ist eine verknüpfende Revisionsklausel zwischen den Elementen der Kommunalentlastung, um auf diese Weise sicherzustellen, dass die zugesagte Kommunalentlastung in Höhe von 5 Milliarden Euro auch wirklich in jedem Jahr erreicht wird. Darüber hinaus wurde der DStGB-Forderung, den Bezugszeitpunkt (Zahlungsansprüche für Bedarfsgemeinschaften) ab 1. Januar 2016 vorzuverlegen, bislang nicht gefolgt. Dies würde die Verteilung der Flüchtlinge in den einzelnen Ländern detaillierter abbilden. Der DStGB wird sich im weiteren Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens für eine Änderung dieser beiden Punkte einsetzen.

Im Rahmen des Bund-Länder-Gipfels hatte man sich ebenfalls auf eine Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro jeweils für die Jahre 2016 bis 2018 verständigt. Hier gab es zum Referentenentwurf keine Veränderungen mehr. Die 2 Milliarden fließen den Ländern bis 2018 über die entsprechenden Anteile an der Umsatzsteuer zu. Hinsichtlich dieser Integrationspauschale dürfen wir auf eine aktuelle Regierungsvorlage hinweisen, nach der das NRW-Finanzministerium den auf NRW entfallenden Anteil der Integrationspauschale offenbar in voller Höhe in den Landeshaushalt lenken will. Gegen eine komplette Vereinnahmung der Mittel durch das Land hatte der Städte- und Gemeindebund NRW bereits in einer Pressemitteilung vom 09.09.2016 Stellung bezogen. Darin heißt es: „Zuschüsse des Bundes zur Integration anerkannter Asylsuchender müssen in voller Höhe an die NRW-Kommunen weitergereicht werden. Es geht nicht an, dass das Land mehrere hundert Millionen Euro einfach so in seinem Haushalt versickern lässt. Um den Aufwand der Integration von Flüchtlingen und die daraus entstehenden Kosten besser zu verteilen, hat der Bund den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 eine Integrationspauschale von jeweils zwei Mrd. Euro zugestanden. Nordrhein-Westfalen erhält daraus einen Anteil von jährlich 434 Mio. Euro. Transferiert wird das Geld durch eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer zulasten des Bundes“. Außerdem profitieren von einer erfolgreichen kommunalen Integrationsarbeit im Endeffekt auch die Länder und der Bund über Mehreinnahmen bei der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie über Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft.“

(Quelle: Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW 265/2016 und Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW 41/2016)

7 Kreisumlage

Der Rhein-Erft-Kreis hat eine deutliche Senkung der Kreisumlage in Aussicht gestellt. Mussten die Kommunen 2016 noch 43,91 % zahlen, werden im Jahr 2017 41,3 % fällig. Für die Stadt Brühl bedeutet das im Vergleich zur letzten Finanzplanung eine Entlastung des Haushalts ca. 1,00 Mio Euro. Da bereits bei der Planerstellung von einer Kreisumlagesenkung ausgegangen wurde, kann der Wert von 1,6 Mio nicht erreicht werden.

8 Überörtliche Prüfung GPA

Auf die Ergebnisse der Prüfung wird der Kämmerer noch genauer eingehen. Die entsprechenden Handlungsempfehlungen wurden bereits im Haus kommuniziert und sollen nach Möglichkeit noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

9 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Im Interesse eines Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet hat der Bund im Rahmen des „Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen“ 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Auf Nordrhein-Westfalen entfielen hiervon rund 1,126 Mrd. Euro. Die Mittel können u.a. für die energetische Ertüchtigung im Bereich Bildungsinfrastruktur eingesetzt werden.

Mit Bewilligungsbescheid vom 08.10.2015 hat die Bezirksregierung der Stadt Brühl Mittel in Höhe von 1.381.831,41 € für Zwecke des KInvFöG NRW zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2016 wurde ein Maßnahmenkatalog zusammengestellt und vom Rat verabschiedet.

Bis zum 31.12.2016 können voraussichtlich folgende Maßnahmen baulich abgeschlossen werden:

- Einbau Einzelraumregelung EnKey Max-Ernst-Gymnasium (Ist schon mit Bezirksregierung abgerechnet; Kosten 33.206,21 €)
- Einbau Einzelraumregelung EnKey Rathaus A (Ist schon mit Bezirksregierung abgerechnet; Kosten 56.324,91 €)
- Erneuerung Heizungsanlage GGS Melanchthon Schule (Schlussrechnung liegt noch nicht vor; Kosten ca. 175.000,00 €)

Für das Jahr 2017 sind u.a. folgende Baumaßnahmen im Rahmen des KInvFöG NRW geplant:

- Erneuerung Lüftungsanlage Aula Max-Ernst-Gymnasium (ca. 132.000,00 €)
- Erneuerung Heizkesselanlage GGS Martin-Luther-Schule (ca. 125.000,00 €)
- Austausch Tür- und Fensteranlage Turnhalle Brühl-Mitte (ca. 100.000,00 €)

Der Politik werde ich weitere Maßnahmen zur Durchführung im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vorschlagen. Da der Förderzeitraum bis 2020 verlängert wurde können wir hier gezielt vorgehen und eine enge Abstimmung mit der Förderung

„Gute Schule“, über die wir in den nächsten vier Jahren jeweils ca. 750.000 € erhalten, durchführen.“

Stichwort: Gute Schule

Kommen wir nun von unserem Ausflug in die übergeordneten Ebenen auf die örtliche Realität. Beginnen möchte ich mit der Stadtentwicklung.

10 Stadtentwicklung

Brühl erlebt eine Zeit großer baulicher Veränderungen. Auf Grund der attraktiven Zinsen verändern in allen Ortsteilen Brühls private Baumaßnahmen jedweder Größe, das Gesicht der Stadt. Beispielhaft sind hier die bauliche Ergänzung an der Südspitze der Giesler-Galerie, die Bebauungspläne im Bereich „Pehler Feldchen“ und südlich des Friedhofes an der Bonnstraße. Die anstehende Erweiterung des Rathauses und der Neubau der Feuerwache gehören ebenfalls zu den anstehenden Großprojekten. Für diese beiden, für das Wohl der Bürger wichtigen Projekte, werden im nächsten Jahr Architektur Wettbewerbe durchgeführt und im Anschluss daran soll mit der Realisierung begonnen werden.

10.1 Rahmenplanung Innenstadt

Im Jahr 2009 wurde mit der Fördermaßnahme „Rahmenplanung Innenstadt“ begonnen. Wichtigster Baustein war die Umgestaltung der Ost-West Achse vom Markt bis zum Balthasar-Neumann-Platz. Auf den Balthasar-Neumann-Platz wird in diesen Tagen, mit dem Aufstellen der Platzmöblierung, der letzte Feinschliff vorgenommen. Derzeit wird der Platz an der Haltestelle Brühl-Mitte saniert und ebenso wird der östliche Aufgang der Unterführung Balthasar-Neumann-Platz barrierefrei gestaltet. Am 05.03.2016 ist der Wochenmarkt aus der Innenstadt an seinen angestammten Platz zurückgekehrt. Anwohner, Geschäftsleute und Marktbesucher waren sehr zufrieden. Der Balthasar-Neumann-Platz wurde an der Schlaunstraße und an der Clemens-August-Straße mit elektrohydraulischen Pollern versehen, um ein kontrolliertes Befahren des Platzes während der Marktzeiten dienstags, donnerstags und samstags zu ermöglichen. Samstags ist die Händlerzahl mit über 50 regelmäßigen Beschickern am größten. Die Maßnahme hat bei der Bezirksregierung und den zuständigen Stellen des Ministeriums große Beachtung erhalten und es wurde mir daher nahegelegt erneut einen Förderantrag zu stellen, um die gelungene Umsetzung mit weiteren Maßnahmen zu ergänzen. Für das neue Förderprogramm sind auch der Umbau des Bahnhofsvorplatzes mit Erweiterung der Radstation und die Umgestaltung des Jahnshofs zu nennen. Auch soll die energetische Sanierung einiger kommunaler Gebäude in Angriff genommen werden. Ob in diesem Zusammenhang Teile des Rathausneubaus gefördert werden können, wird ebenfalls geprüft.

10.2 Brühl-Ost

Ganz besonders von Veränderungen betroffen ist neben dem Brühler Süden der Stadtteil Brühl-Ost. Hier ist es gelungen Flächen zu erwerben und die städtebauliche Entwicklung nicht nur mittelbar über die Bauleitplanung, sondern ganz konkret über die Einflussnahme beim Flächenverkauf zu steuern. Die Stadt vergibt zwölf Grundstücke im Wege der Erbpacht im Baugebiet „Rosenhof“. Die Bewerbung für diese Grundstücke läuft derzeit und es sind schon mehrere Bewerbungen eingegangen. Auch auf dem sich daran anschließende Gewerbegebiet wird bereits gebaut. Der „Jandorf-Schulbuchverlag“ errichtet dort ein Firmengebäude inklusive Lager.

Durch den Besitz dieser Flächen war die Stadt Brühl in der Lage so schnell und effektiv auf die Flüchtlingsproblematik zu reagieren und mit dem entstandenen Containerdorf die Möglichkeit zu schaffen, den Hilfesuchenden eine angemessene Unterkunft bieten zu können. Diese besondere Situation kann für einen Stadtteil aber auch zur Belastung werden. Um dieser entgegen zu wirken, wurde in kürzester Zeit ein Konzept entwickelt und ein entsprechender Förderantrag gestellt. Hier konnte sich Brühl durchsetzen und so wird im nächsten Jahr mit dem Bau des „Inter-Cultra“ begonnen.

Der Anbau „Inter-Cultra“ an die bestehende Jugendeinrichtung „Cultra“, betrieben durch den ASB, soll das dortige Angebot, insbesondere im Bereich der Integration, ergänzen. Auf Grund des anhaltenden Zustromes von Neubürgern ist der Bedarf nach Kindergartenplätzen anhaltenden hoch. Daher wird in der Nachbarschaft des Inter-Cultra auch eine neue Kindertagesstätte errichtet. Hier sind die notwendigen Flächen vorhanden und in Zusammenhang mit den vorgenannten Einrichtungen ergeben sich Synergien sowohl auf konzeptioneller, als auch betrieblicher Seite.

10.3 Zweigleisiger Ausbau Linie 18

Eine der umfangreichsten Veränderung für die Brühler Bürger ist der zweigleisige Ausbau der Linie 18. Nach jahrzehntelanger Planung wird das Vorhaben nun endlich umgesetzt. Mit den ersten vorbereitenden Arbeiten wurde in diesem Jahr begonnen. Der größte Teil der Arbeiten soll im nächsten Jahr erfolgen, und es ist geplant den 10 Minutentakt schon zum Fahrplanwechsel 2018 umzusetzen.

10.4 Umbau Bushaltstellen

Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) hat im Jahr 2011 die barrierefreie Umgestaltung aller 114 umbaufähigen Brühler Bushaltestellen in sein Förderprogramm aufgenommen. Der Fördersatz beträgt 90%. Von den 114 Bushaltestellen im Stadtgebiet konnten bereits 64 barrierefrei umgebaut werden, weitere 50 sollen in den nächsten Jahren folgen. Anlässlich eines Pressetermins wurde dieses Engagement von Seiten des NVR ausdrücklich gelobt. Die Umgestaltung der Haltestellen erfolgt nach dem Leitfaden „Barrierefreiheit im Straßenraum“ des Landesbetriebes Straßenbau NRW.

10.5 Rathaus Steinweg

Ein Thema, welches uns schon über sechs Jahre lang beschäftigt und seit dem immer wieder in den Haushaltsreden angesprochen wurde, ist das Thema „Rathaus Steinweg“. So auch in diesem Jahr. Zunächst ein kurzer Rückblick:

Seit Anfang 2010 wird intensiv über einen möglichen Abriss des AN-Baus am denkmalgeschützten Teil des Rathauses im Steinweg und über die Vor- und Nachteile der Maßnahme diskutiert. Der Rat beschließt dann im Sommer 2011, den AN-Bau abzureißen und durch einen modernen Neubau zu ersetzen. Gegen diesen Beschluss wird ein Bürgerbegehren eingereicht. Wegen rechtlicher Unstimmigkeiten, die das Verwaltungsgericht anschließend bestätigt, kommt es jedoch nicht zu einer Bürgerentscheid. Auf Vorschlag des damaligen Bürgermeisters wird das Projekt daraufhin allerdings nicht weiter verfolgt. Im Mai 2012 hebt der Rat den Abriss- und Neubaubeschluss auf und gibt Ende 2013 einen Wirtschaftlichkeitsvergleich in Auftrag, der Vor- und Nachteile von Sanierung und Neubau gegenüberstellen soll. Die Ergebnisse dieser Studie werden im Oktober 2014 vorgestellt und intensiv beraten. Die Studie vergleicht Vor-, Nachteile und Kosten einer Sanierung, eines Neubaus in gleicher Größe und eines größeren Neubaus. Zusätzlich ermittelt die Verwaltung den Raumbedarf und benennt die Kosten im städtischen Haushalt. Das alles vervollständigt die Untersuchungsergebnisse.

Nach intensiver Beratung und einer nochmaligen Aktualisierung der Kosten durch die Verfasser der Studie kommt der Rat zu der Überzeugung, dass eine Sanierung des Anbaus aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht in Frage kommt und fasst im April 2016 den einstimmigen Beschluss, den AN-Bau abzureißen und durch ein größeres Gebäude zu ersetzen, in dem neben einer großzügigeren Bürgerberatung auch die Kundencenter von Gebausie und Stadtwerken sowie die städtische Bücherei Platz haben sollen.

Der Rat hat sich also zunächst selbst ein Urteil gebildet, wie er das Rathaus zukünftig gestalten will. Er wollte seinen Entschluss aber nicht umsetzen, ohne die Meinung der Bürgerschaft abzufragen. Daher hat sich der Rat dazu entschlossen, die Bürgerinnen und Bürger durch einen Ratsbürgerentscheid zu befragen, ob diese mit der Entscheidung des Rates einverstanden sind.

Am Sonntag, 3. Juli 2016, fand die Abstimmung statt. Im Ergebnis stimmten 3.826 Bürgerinnen und Bürger dem Ratsbeschluss zu, während er von 7.083 abgelehnt wurde. Das notwendige Stimmenquorum von 20% der Abstimmungsberechtigten wurde nicht erreicht. Mit diesem Ergebnis bleibt der Bürgerentscheid nach den gesetzlichen Bestimmungen ohne rechtlich bindendes Ergebnis.

Mich persönlich hat dieses Ergebnis mehr als überrascht. Mit einem so klaren Ausgang hatte ich nicht gerechnet. Es gibt wohl kaum ein anderes Projekt des Rates, welches so intensiv behandelt und beleuchtet wurde. Dabei war die Herangehensweise von Anfang an von Offenheit und Transparenz geprägt. Angefangen von der Studie über Vorlagen und Protokolle der Rats- und Ausschusssitzungen, ein umfangreiches Abstimmungsheft, Presse-

und Öffentlichkeitsarbeit sowie Einwohnerversammlung und Informationsveranstaltung haben wir versucht, die Bürgerinnen und Bürger in den Prozess um die Zukunft ihres Rathauses einzubeziehen und die Vorzüge der favorisierten Variante 3 zu vermitteln. Dies ist nicht gelungen.

Das Ergebnis des Ratsbürgerentscheids hat vielmehr gezeigt, dass Rat und Verwaltung es nicht geschafft haben, die Mehrheit der Abstimmberechtigten davon zu überzeugen, dass Variante 3 als „die große Lösung“ sinnvoll und wirtschaftlich ist. Über 7.000 Stimmen haben sich gegen den vom Rat vorgeschlagenen Anbau und damit auch gegen die dort geplante Nutzung ausgesprochen.

Zwar ist durch das Nicht-Erreichen des Quorums kein rechtlicher bindender Auftrag an den Stadtrat zustande gekommen. Dennoch habe ich noch am Wahlabend zum Ausdruck gebracht, dass man jetzt nicht so tun könne, als ob es den Ratsbürgerentscheid nicht gegeben hätte. Angesichts des eindeutigen Votums konnte ich mir nicht vorstellen, dass der Stadtrat den Bürgerwillen nicht berücksichtigt. Es musste daher aus meiner Sicht überlegt werden, wie die Interessen von RAT, Verwaltung und Bürgerschaft weitgehend in einer gemeinsamen Lösung berücksichtigt werden können. Meine Überlegung war es deshalb, durch veränderte Grundbedingungen alternative Möglichkeiten aufzutun. Würde man z.B. von der bisher ausschließlich vertretenen Zusammenlegung von Verwaltung und Stadtbücherei absehen, hätte dies für beide Einzel-Projekte eine Veränderung der Rahmenbedingungen zur Folge. Ob diese Lösung ebenso wirtschaftlich möglich ist, hätte in einer erneuten Prüfung geklärt werden können. Die Fraktionen haben sich nach der Ergebnisfeststellung in die Sommerpause verabschiedet, ohne zum weiteren Vorgehen Stellung zu beziehen. Mein Anliegen war und ist es allerdings nach wie vor, dass es an dieser Stelle weiter geht und kein Stillstand eintritt. Wir brauchen dringend eine Entscheidung über die Zukunft des Rathauses, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die anstehende Neugestaltung des Janshofs!

Um daher möglichst zügig zu einer Lösung zu kommen und die unbefriedigenden Situationen sowohl im derzeitigen Anbau Rathaus Steinweg als auch in der jetzigen Bücherei so bald wie möglich zu verbessern, habe ich dem Rat in seiner ersten Sitzung nach den Sommerferien vorgeschlagen, in Anerkennung des Ergebnisses des Ratsbürgerentscheids Variante 3 als große Lösung nicht weiter zu verfolgen. Allerdings sollte die Problemlage rund um das Rathaus Steinweg zügig einer Lösung zugeführt und in Anbetracht des dringenden Handlungsbedarfs und der Ergebnisse des Wirtschaftlichkeitsvergleichs der Beschluss bekräftigt werden, den Anbauteil am denkmalgeschützten Rathaus im Steinweg abzureißen und durch einen modernen, nach neuestem energetischen Standard und barrierefrei errichteten Neubau zu ersetzen. Der Rat sollte darüber hinaus auch – so mein Vorschlag - an seiner Absicht festhalten, die Stadtbibliothek aufgrund der räumlichen und personalintensiven Situation umzusiedeln. In Anerkennung des Ergebnisses des

Ratsbürgerentscheids und zur Verringerung des Raumbedarfs am Standort Steinweg habe ich allerdings empfohlen, von dem Plan einer Integration der Bücherei in den Neubau abzusehen und statt dessen eine anderweitige, innenstadtnahe Unterbringungsmöglichkeit für die Stadtbibliothek zu suchen, wobei auch ein Neubau auf dem Janshof in Betracht gezogen werden sollte.

In Anbetracht der Trennung von Verwaltung und Stadtbücherei habe ich angeboten, ein neues Raumkonzept für das im Steinweg entstehende Gebäude zu erstellen, eine aktualisierte Bau- und Folgekostenberechnung vorzulegen und einen Architektenwettbewerb mit der neuen Zielrichtung vorzubereiten. Darüber hinaus habe ich angeregt, die Themen „Neubau Rathaus Steinweg“ und „Verlagerung Stadtbücherei“ im Rahmen der anstehenden und unter Beteiligung einer interessierten Bürgerschaft stattfindenden „Planungswerkstatt Janshof“ mit einzubeziehen und mögliche Lösungsalternativen zu beleuchten. Um die Bürgerschaft auch weiterhin mit einzubeziehen, die Bürgerbeteiligung aber noch intensiver als bisher zu gestalten, hatte ich schließlich die Durchführung eines Mediationsverfahrens unter professioneller und neutraler Leitung vorgeschlagen. Die Ratsmehrheit verwies – aufgerufen durch meinen Vorschlag - stattdessen auf das offizielle Ergebnis des am Quorum gescheiterten Ratsbürgerentscheids und beharrte auf das gesetzliche Verfahren, nach dem die Entscheidung nun wieder dem Rat obliege. Auch wenn der entsprechende Beschluss in der letzten Ratssitzung aufgrund eines formalen Fehlers noch keine Rechtskraft besitzt, gehe ich davon aus, mich in der heutigen Sitzung erneut den politischen Mehrheitsverhältnissen beugen zu müssen. Dies vorausahnend und um das Projekt ohne zeitliche Verzögerung weiter voran zu treiben, bin ich dem Wunsch des Rates nachgekommen und habe bereits zur heutigen Sitzung einen Beschlussentwurf zur Durchführung eines kombinierten Wettbewerbes Hochbau mit Freiraumanteil (Janshof) vorgelegt.

Dabei habe ich folgende Punkte berücksichtigt:

Der Neubau soll die neuesten energetischen Möglichkeiten ausschöpfen, die sich an Klassifizierungen wie z.B. der DGNB-Klassifizierung oder am „Plusenergiegebäude“ orientieren.

Die Kubatur des Neubaus soll so gestaltet sein, dass ein möglichst breiter Durchgang zum Janshof verbleibt.

Es soll das Konzept der flexiblen Raumnutzung verfolgt werden, was bedeutet, dass z.B. durch verschiebbare Wandelemente multifunktionale Räume entstehen etwa für

Gruppenarbeit (besonders wichtig für die Stadtbücherei), Besprechungen oder für stadt- oder quartiersbezogene Aktivitäten und Veranstaltungen. Auch Büros sollen wechselnden Anforderungen genügen und eine Nutzung durch mehrere Mitarbeiter/innen (Jobsharing, teilweises Homeoffice etc.) ermöglichen. Bei der Planung wird auch berücksichtigt, dass Serviceeinrichtungen und Stadtbücherei unterschiedliche Öffnungszeiten außerhalb der allgemeinen Büroarbeitszeiten haben können. Schließlich soll auch eine Abtrennbarkeit von Teilen des Gebäudes für andere Nutzungen im Fall eines geänderten Raumbedarfs in der Zukunft möglich sein.

Die Ergebnisse des für November geplanten Workshops zur Gestaltung des Janshofes werden den Architekten umgehend zur Kenntnis gegeben.

Über den Architektenwettbewerb hinaus soll auch ein Konzept zur Einrichtung eines Projektmanagements vorgelegt werden, das Planung und Überwachung der Bauzeiten und Baustellenorganisation zwecks Minimierung der Innenstadtbelastung sowie das Controlling zur strikten Einhaltung des Kostenrahmens beinhaltet. Ein Zeitplan zur Umsetzung des gesamten Projektes soll schließlich die heute zur Beratung anstehenden Unterlagen vervollständigen und somit insgesamt als Basis dafür dienen, den nächsten Arbeitsauftrag zur Verwirklichung des Projektes „Rathaus Steinweg“ auf den Weg zu bringen.

In einer Demokratie gilt es, demokratische Gepflogenheiten zu akzeptieren. Dies habe ich als Ratsmitglied und als Beigeordneter stets anerkannt und dazu habe ich mich selbstverständlich auch bereit erklärt, als die Brühlerinnen und Brühler mich zum Bürgermeister gewählt haben. Ich werde also auch in diesem Falle die Entscheidung des Rates akzeptieren und seine Beschlüsse ausführen, allerdings nie, ohne nicht meine eigene Überzeugung kund getan und dafür geworben zu haben. Ich bin mir jedenfalls sicher, dass wir den Bedenken, die der ehemalige Präsident des Deutschen Bundestages, Wolfgang Thierse, einmal geäußert hat, heute entgegen treten.

Er äußerte die Ansicht: **„Die Demokratie ist auch in Gefahr durch schweigende Untätigkeit der Mehrheit.“**

Nun gilt es also, im nächsten Jahr im Steinweg gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten und den Rathausneubau auf den Weg zu bringen. Ich bin sehr gespannt auf die Lösungsvorschläge sowohl aus der Planungswerkstatt als auch aus dem Kreis der Architekten, die hoffentlich zahlreich unserem Aufruf folgen.

11 Flüchtlinge

11.1 Exkurs

Ich erlaube mir einen kleinen Exkurs in die Europapolitik. Die Europäische Union hat sich in der Vergangenheit nicht immer mit Ruhm bekleckert. In einem jahrelangen Prozess wurden die Grenzen in Europa abgebaut, um ein vereintes Europa zu schaffen. Es war schon beeindruckend, wie schnell diese Grenzen mit der Ankunft der Flüchtlinge wieder da waren. Menschlichkeit und Verantwortung waren über Nacht zu Fremdworten geworden. Busse wurden bereitgestellt, um Menschen in Not von der einen Grenze quer durchs Land zur anderen Grenze zu bringen, um sie dann ihrem weiteren Schicksal zu überlassen. Und damit komme ich zurück nach Brühl. Was hier geleistet wurde und immer noch geleistet wird, von den Mitarbeitern der Verwaltung, den ehrenamtlichen Kräften und den freiwilligen Helfern ist beeindruckend. Die Willkommenskultur in Brühl ist ungebrochen positiv. Auch die kürzlich abgeschlossene „Interkulturelle Woche“, die wieder ein großer Erfolg war, hat diesen Eindruck bekräftigt. Einige Veranstaltungen fanden im neuen Schulungszentrum „KOMM MIT“ in der Auguste-Viktoria-Str. statt. Ich bin froh und stolz, dass hier so viel für die Menschen, die aus Ihrer Heimat fliehen mussten, angeboten werden kann.

Die Kommunen sind im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes verpflichtet, Flüchtlinge, die vom Land NRW zugewiesen werden, unterzubringen. Gleichwohl besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Bundesländer erfolgt nach dem sog. Königsteiner Schlüssel, der das Steuereinkommen und die Bevölkerungszahl der Länder berücksichtigt. Nordrhein-Westfalen muss rund 21 % der Flüchtlinge aufnehmen, die im Bundesgebiet Schutz suchen. Die Stadt Brühl erhält hiervon mit einem Verteilerschlüssel von 0,236 entsprechende Personen zugewiesen.

11.2 Rückblick

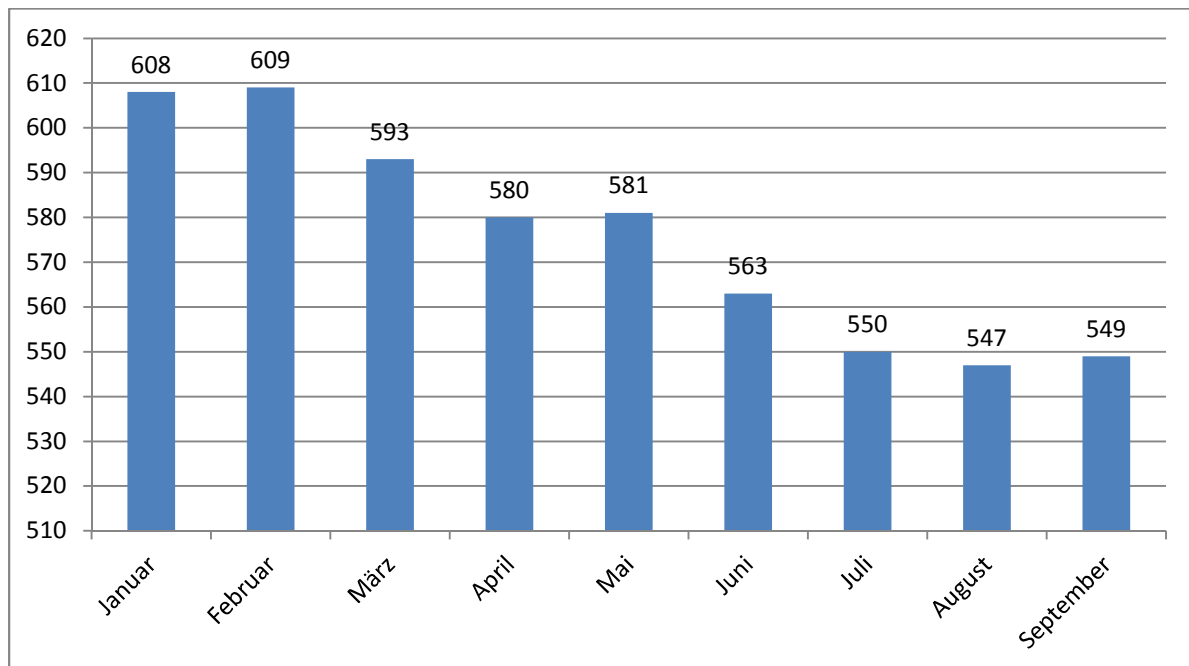
Vor allem zum Ende des Jahres 2015 konnte die Stadt Brühl, wie alle Kommunen in NRW, einen enormen Anstieg von zugewiesenen Flüchtlingen verzeichnen.

Für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte die Berechnung der Haushalts-Ansätze unter der Annahme von 610 Flüchtlingen.

Seit Februar 2016 nahmen die Zuweisungen jedoch deutlich ab. Bis zum 30.09.2016 erfolgen gar keine offiziellen Zuweisungen mehr nach Brühl.

Im gesamten Land Nordrhein-Westfalen blieben die Zugangszahlen in den letzten 3 Monaten stabil zwischen 1.000 und 1.600 Personen (Quelle MIK).

Flüchtlinge in städtischen Unterkünften (inklusive anerkannte Flüchtlinge) im Jahr 2016 - Stand 23.09.2016 -



Hiervon sind 139 Personen zwischenzeitlich anerkannt.

Fluktuation im Jahr 2016 zum Stand 23.09.2016

Monat	Zuzüge	Abgänge	Differenz
Januar	10	9	1
Februar	9	25	-16
März	7	20	-13
April	5	4	1
Mai	4	22	-18
Juni	0	13	-13
Juli	3	6	-3
August	5	3	2
Summe	43	102	-59

Das Balkendiagramm zeigt den Stand zum Ende des jeweiligen Monats. Die Zugänge ergaben sich aus Zuweisungen zu Beginn des Jahres 2016, aus Familienzusammenführungen, denen die Stadt Brühl zugestimmt hat, und aus Geburten.

Die Abgänge resultieren überwiegend aus

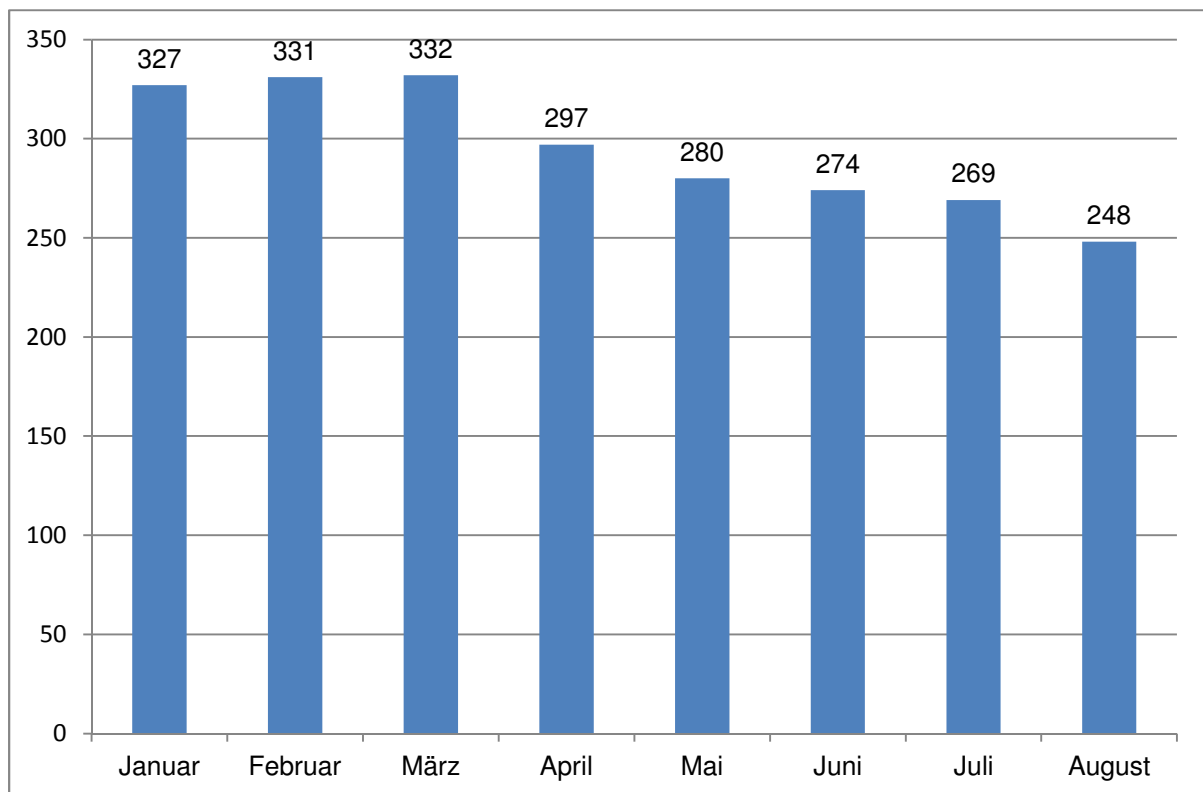
- freiwillige Ausreise in die Heimatländer
- Fortzüge von anerkannten Flüchtlingen aus Brühl ins übrige Deutschland

- Umzüge von anerkannten Flüchtlingen in eine eigene Wohnung in Brühl
- Unbekannt verzogen/Registerbereinigung
- Abschiebungen

Offizielle Zuweisungen blieben bisher zuletzt aus, da die Stadt Brühl über eine Aufnahmequote von über 90 % verfügt (zwischen 92 und 94 %). Aufgrund von ungleichmäßigen Verteilungen von Flüchtlingen auf die Kommunen in NRW im Jahr 2015 wurden in den Folgemonaten zunächst die Kommunen mit einer Quote von unter 90 % mit Zuweisungen belegt. Am 12.09.2016 lagen noch 122 Kommunen unterhalb der 90 % - Aufnahmequote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Entsprechend nehmen auch die anspruchsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ab. Dies zeigt die folgende Fallzahlauswertung.

Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Jahr 2016 zum 23.09.2016 (Fallzahlen)



11.3 Unterkünfte

Neben der Sicherstellung des Lebensunterhaltes nach dem AsylbLG hat die Kommune auch für die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge zu sorgen.

Zentrale größere Flüchtlingsheime im Besitz der Stadt Brühl

Eigene Objekte
Villestr. 57/Dachgeschoss
Hochstr. 1
Theodor-Körner-Str. 21 a
Lupinenweg
Turnhalle Grubenstr. 33
Rheinischer Hof
Hedwig-Gries-Str. 100 (Container)
Angemietete Häuser
Wingertsberg 32
Daberger Weg 27
Wallstr. 3

Die seit Dezember 2015 genutzten Turnhallen der Gesamtschule und des Max-Ernst-Gymnasiums wurden zum 01.06.2016 bzw. 01.07.2016 aufgelöst. Während die Gesamtschule wieder für den Schulsport freigegeben ist, wird dies für die Halle des Max-Ernst-Gymnasiums spätestens zum 2. Schulhalbjahr 2016/17 erfolgen. Die notwendigen Arbeiten laufen.

Die zentrale Unterkunft Am Volkspark wurde bisher auch zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Das Objekt wird allerdings noch in 2016 verkauft. Dort wohnen aktuell keine Flüchtlinge mehr.

Ende 2016 wird die Containeranlage Brühl-West (Willy-Brandt-Str. 5) ebenfalls errichtet sein (maximale Belegung 220 Personen; 55 Personen in der Vorgängereinrichtung).

Geplant ist, dieses Objekt, falls kurzfristig weiterhin kein Bedarf für diese Unterbringungsplätze besteht, zunächst (evtl. teilweise) an die Hochschule des Bundes zur Unterbringung von Studenten zu vermieten. Verhandlungen in dieser Sache laufen.

Die Turnhalle in Brühl Heide (Grubenstraße) soll Ende des Jahres freigeräumt werden.

Die Zimmer im Lupinenweg sind grundsätzlich für Obdachlose reserviert, mussten aber aufgrund der Flüchtlingssituation im Herbst 2015 auch für die Unterbringung von Flüchtlingen verwendet werden.

Zum Ende des Jahres werden die Renovierungsarbeiten im Rheinischen Hof abgeschlossen sein. Das Objekt ist teilweise bereits belegt.

Zurzeit sind 65 Wohnungen, 4 Zimmer und 10 Häuser über das gesamte Stadtgebiet verteilt angemietet, um Flüchtlinge unterzubringen. Allein im Jahr 2016 wurden davon 3 Häuser und

33 Wohnungen (davon 3 Zimmer) angemietet. Somit wird dem Konzept der dezentralen Unterbringung durch Anmietung von Einfamilienhäusern und Wohnungen trotz der Errichtung der zwei Containeranlagen weiterhin Rechnung getragen. Bezüglich weiterer Objekte laufen Vertragsverhandlungen.

11.4 Integrationskurse

Nur für anerkannte Flüchtlinge bestand bisher die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Mit dem neuen Integrationsgesetz wurde § 5b AsylbLG eingefügt. Danach kann FB 50 verschiedene Personengruppen von bisher noch nicht anerkannten Flüchtlingen verpflichten, an einem Integrationskurs nach § 43 Aufenthaltsgesetz teilzunehmen. Ein Anspruch zur Teilnahme besteht für diesen Personengruppe jedoch nicht. Diese Regelung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Bei Asylbewerbern mit Aufenthaltsgestattung, die aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a AsylbLG stammen, wird vermutet, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt nicht zu erwarten ist. Diese werden nicht zur Teilnahme an einem Integrationskurs zugelassen. Sichere Herkunftsstaaten sind:

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal, Serbien.

Weitere Voraussetzung ist

- der Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG.
- Vollendung 18. Lebensjahr
- Arbeitsfähigkeit
- nicht erwerbstätig

Rechtliche Folgen:

Eine Weigerung zur Teilnahme führt zu Einschränkung von Leistungen.

Zumutbarkeit

Wer nicht in der Lage ist einen Kurs zu besuchen, ergibt sich aus § 11 Absatz 4 SGB XII:

- Erwerbsminderung, Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
- Altersgrenze erreicht hat
- Kindererziehung
- Sonstiger wichtiger Grund (z.B. Beschäftigung, Studium, Ausbildung)

Mit der VHS wird derzeit besprochen, in welchem Umfang und wann Personen an einen Integrationskurs verwiesen werden können (verfügbare Plätze). Von dort muss auch eine Rückmeldung über die Teilnahme oder die Nicht-Teilnahme erfolgen. Eine Absprache mit Stabsstelle 03 soll im Hinblick auf bereits begonnene, freiwillige Sprachkurse der Stadt erfolgen.

11.5 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

Im Rahmen des Integrationsgesetzes, welches zwischenzeitlich veröffentlicht und damit in Kraft getreten ist, wurde § 5a AsylbLG geschaffen. Danach können für Leistungsbezieher/innen sog. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (ähnlich der gemeinnützigen Arbeit nach § 5 AsylbLG) geschaffen werden, deren Kosten erstattet werden.

Für die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen wurde eine separate Verordnung erlassen:

- Die Maßnahmen können vom 01.08.2016 bis 31.12.2020 durchgeführt werden.
- Je Platz kann die FIM sechs Monate für maximal 30 Stunden/Woche durchgeführt werden.
- Je Stunde wird eine Entschädigung von 0,80 € gezahlt.
- Es wird in interne FIM und externe FIM unterschieden.

11.5.1 Interne FIM

sind Arbeitsgelegenheiten, die zur Aufrechterhaltung und Betreuung der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden. Dies sind beispielsweise Reinigungsarbeiten und Hausmeisterhilfen.

11.5.2 Externe FIM

können bei der Stadt Brühl selbst, bei anderen staatlichen oder kommunalen Stellen, auch bei unserer AÖR, sowie bei gemeinnützigen Trägern eingerichtet werden.

Es ist möglich, städtische Aufgaben, z.B. Grünpflege, auf einen Maßnahmenträger zu übertragen, der dann die externe FIM zuerkannt bekommt.

Für Brühl stehen folgende Plätze zur Verfügung

- 34 für externe FIM
- 9 für interne FIM

Voraussetzung für die Teilnahme an FIM nach AsylbLG:

- Arbeitsfähigkeit
- nicht erwerbstätig
- Vollendung des 18. Lebensjahrs

- keine Schulpflicht

Nicht teilnehmen dürfen

- Geduldete
- vollziehbar Ausreisepflichtige
- Leistungsberechtigte aus sicherem Herkunftsstaat:
Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal, Serbien.
- Asylsuchende, über deren Antrag mit hoher Wahrscheinlichkeit kurzfristig entschieden wird (Folgeantragssteller)

Wie sich die Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM) etablieren wird sich zukünftig zeigen. Die Beantragung der FIM Plätze erfolgt über FB 50.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Dieser Personenkreis fällt in die Zuständigkeit des Fachbereichs Kinder, Jugendhilfe und Familie. Die Kosten werden vom Land erstattet.

Zum Stand 29.09.2016 leben in Brühl 32 unbegleitete minderjährige Kinder, die unterschiedlichster Form der Betreuung bedürfen.

Teilweise leben diese Personen in Patenfamilien, in Pflegestellen oder in Jugendhilfeeinrichtungen, wie beispielsweise dem Kinderhaus Schumaneck.

Ferner leben einige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den städtischen Flüchtlingsunterkünften. Für diese erfolgt die Auszahlung der Hilfe im Fachbereich Soziales und Demographie. Die Kosten werden im Rahmen des Erstattungsverfahrens an FB 50 erstattet.

11.6 Landesunterkunft

Der Betrieb der Landesunterkunft (Lise-Meitner-Straße) in Brühl erfolgte im August 2015 im Wege der Amtshilfe. Die Turnhalle der Grubenstraße wurde ab Mitte Oktober 2015 zunächst ebenso als Erstaufnahmeeinrichtung bereitgestellt und nach Auflösung zum 31. Januar 2016 zur Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen genutzt.

Zum 31.12.2016 wird auch die Landesunterkunft in der Lise-Meitner-Straße, die vom ASB betreut wird geschlossen, da das Land NRW die Kapazitäten derzeit nicht mehr benötigt. Die Kosten im Zusammenhang mit den Erstaufnahmeeinrichtungen werden vom Land erstattet. Aktuell ist die Unterkunft bereits leer, sodass mit dem Rückbau begonnen werden kann.

Da die zur Verfügung stehenden Plätze auf die Quote der Stadt Brühl angerechnet werden, werden Anfang 2017 allein durch die Aufgabe der Erstaufnahmeeinrichtung vermehrte

Zuweisungen erwartet. Die Bezirksregierung hat jedoch zugesagt, diese monatlich verteilt erfolgen zu lassen.

Kosten 2016

Teilergebnisplan 3103

Die Ansätze für das Jahr 2016 erfolgten unter Hochrechnung von 610 Flüchtlingen. Aufgrund der ausgebliebenen Zuweisungen, bleiben die Umsätze bei den Aufwendungen unter den Erwartungen. Dieses Ergebnis wurde im Rahmen der Berichtspflicht (Controlling) bereits dokumentiert.

Neben den Einnahmen erhält die Stadt Brühl eine pauschale Kostenerstattung im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Diese beträgt für das Jahr 2016 zunächst 4.614.953 €. Laut Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes 169/2016 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW beschlossen, einen weiteren Betrag an die Kommunen zu erstatten. Für die Stadt Brühl ergibt sich ein zusätzlicher Betrag von über 393.000 €.

11.7 Prognose/Ausblick

Nach aktueller Einschätzung des BAMF werden im Jahr 2017 voraussichtlich ca. 300.000 Asylsuchende das Gebiet der Bundesrepublik erreichen (Schnellbrief 267/2016 des Städte- und Gemeindebundes).

Daraus ergeben sich für die Stadt Brühl folgende Zuweisungen:

Asylsuchende Gesamt	300.000
Anteil NRW (21 %)	63.000
Anteil Brühl (0,236)	149

Unter Berücksichtigung dieser Prognose sind die Berechnungsdaten für die Teilergebnispläne 3103 und 3150 mit 500 bzw. 800 Flüchtlingen realistisch. Dabei wird davon ausgegangen, dass wie zuletzt, schnelle Anerkennungsverfahren erfolgen.

Ab 2017 erfolgt aller Voraussicht nach eine Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes NRW. Ein Gesetzentwurf liegt bereits vor. Hiernach erfolgt die bislang quartalsmäßige Meldung der kommunalen Flüchtlingszahlen nun monatlich. Es ergibt sich dann für 2017 eine personenscharfe, monatliche Kostenpauschale von 866 €/Person, also knapp 10.400 €/Jahr. Bei einer Annahme von ca. 500 Flüchtlingen ergibt sich der Ansatz von 5.000.000 € als Erstattung für Brühl. Zuviel erstattete Beträge sind künftig zurückzuzahlen.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat weitere Entlastungen für die Kommunen zugesagt. Bereits eben habe ich über Kommunalentlastungsgesetz gesprochen, welches die Kommunen ab 2018 konkret entlasten wird.

12 Personalkosten

Die Personalaufwendungen steigen in der Planung um 2.079.842 € an, von 32.752.519 € auf 34.832.361 €. Dies verursacht durch Tarifsteigerungen, neue Stellen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und im Bereich der Feuerwehr und im Wesentlichen durch Erhöhung der Pensionsrückstellungen.

Die Organisationseinheit mit den größten Zuwächsen in den absoluten Zahlen ist der Bereich Kindertageseinrichtungen, Jugend und Soziales, verursacht durch anhaltenden Ausbau der Kindertagesbetreuung, der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, insbesondere unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und der Ausbau des allgemeinen Sozialen Dienstes.

Die Schaffung neuer Beamtenstellen bei der Feuerwehr ist auf die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Rhein-Erft-Kreises zurückzuführen.

Bisher ist es der Stadt Brühl stets gelungen das notwendige Personal zu gewinnen.

Dies ist im Bereich des öffentlichen Dienstrechts nicht immer ganz so einfach: Denn strikte Eingruppierungsrichtlinien, Erfahrungsstufen, Beförderungswartezeiten tun ihr Übriges. In der freien Wirtschaft kann man hinsichtlich der Bezahlung wesentlich flexibler reagieren.

Nicht nur die Personalgewinnung wird schwieriger – insgesamt ist auch die Personalbindung sehr wichtig. Die Personalentwicklung ist darauf gerichtet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechend auszuwählen, zu fördern und einzusetzen. Fort- und Weiterbildungen, spezielle Führungs- und Führungsnachwuchskräfte-seminare gehören ebenso zum Standard wie Coaching und kollegiale Beratung. Es wäre daher ein Fehler, das Ausbildungs- und Fortbildungsbudget zu kürzen. Aufgrund von Nachschulungen im Bereich des Kinderschutzes steigen die Fortbildungskosten insgesamt.

Die Bestenauslese und die damit verbundene Ausschreibungspflicht bei Stellenbesetzungen führen zu einer hohen Fluktuation innerhalb der Verwaltung und damit verbunden ein stetiges Fortbildungserfordernis bei den sich neu orientierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Neben den kalkulierten Personalauszahlungen wird im doppischen Haushalt der vollständige, zu erwartende künftige Versorgungsaufwand für die derzeit aktiven

Beamtinnen und Beamten, sowie die bereits in Versorgung befindlichen Personen in Gestalt der Pensions- und Beihilferückstellungen dargestellt.

Man kann schon sagen, dass es sich hier um schwer kalkulierbare Zahlen handelt, da die Sterbetafeln ständig angepasst werden.

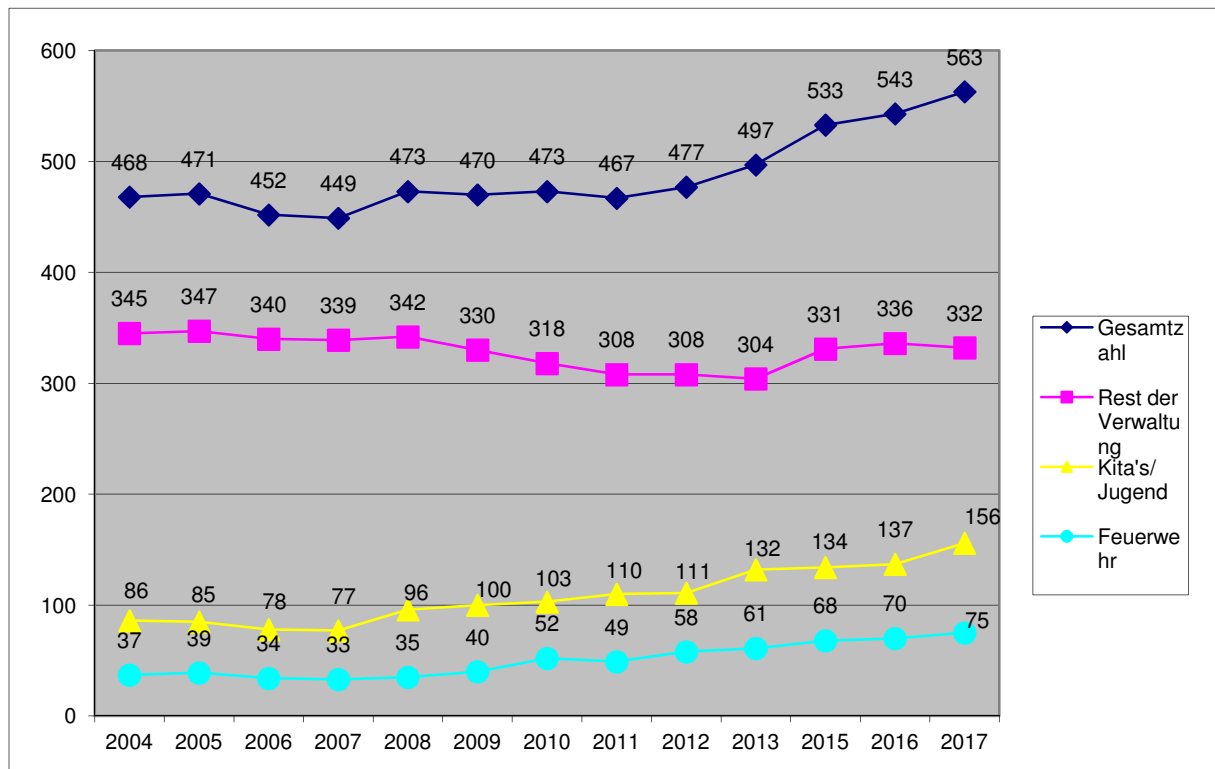
Bereits das Ergebnis bei Sachkonto 505100 (Pensionsrückstellung bei den aktiven Beamten) für das Jahr 2015 lässt sich auf die Umstellung in der Datenbasis zurückführen. Da die neuen Statistiken insbes. in höheren Altern einen deutlich anderen Verlauf aufwiesen, als die bisherigen Wahrscheinlichkeitstafeln, wurde eine Bewertungsanpassung vorgenommen. Die Bewertung erfolgt für das Jahr 2015 unter Einfluss der Statistiken für ambulante und stationäre Pflege. Die neu anzuwendenden Wahrscheinlichkeitstafeln führten bei der Beihilfeberücksichtigung zu einer deutlichen Steigerung der Kosten für die ambulante und stationäre Pflege. Aufgrund der veränderten Zahlen wurde bereits der Haushaltsansatz bei den Pensionsrückstellungen für das Jahr 2016 um 536.938 € auf 2.702.030 € erhöht. Hierüber erging eine gesonderte Ratsvorlage.

In die Planwerte ab 2018 wurde wieder eine Prognose für eine mögliche Besoldungserhöhung eingerechnet.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit waren bis 2016 rückläufig, da die Anzahl der in Altersteilzeit befindlichen Personen ständig abgenommen hat.

Da das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz eine Beantragung von Altersteilzeitarbeit bei Beamten ab 01.01.2016 wieder möglich gemacht hat, sind neue Anträge gestellt worden, wodurch sich die Rückstellungen in diesem Bereich im Jahr 2017 erhöhen.

Mit den zu erwartenden Personalkostenerstattungen wie z.B. Erstattung der Krankenkassen im Bereich Mutterschutz und Beschäftigungsverbote, Erstattung Gehälter der AÖR, Erstattung Flüchtlinge im Kindertagesbereich und der UMAs, sowie der sonstigen Erstattungen nach dem Kinderbildungsgesetz in Höhe von ca. 2.584.200 € kommt es zu tatsächlichen NettoPersonalaufwendungen in Höhe von 32.248.161 €.



13 AÖR

Zum 01.01.2016 wurde nach intensiver politischer Diskussion die AÖR mit den Aufgaben des ehemaligen Betriebshofes, der Straßenbeleuchtung und dem Gebäudemanagement gegründet. Obwohl die Zeit von der abschließenden Entscheidung bis zur Gründung eher kurz war, ging die AÖR pünktlich an den Start und das operative Geschäft wurde nahtlos fortgeführt. Die Kollegen der AÖR berichteten auch, dass der Stadtservicebetrieb bei den Bürgerinnen und Bürgern schon als AÖR angekommen ist.

Für den Haushalt 2016 bedeutete der Organisationswechsel eine deutliche Steuerersparnis von bis zu 800.000 €. Wie sich die Gesamtkostenlage in den nächsten Jahren konkret entwickelt, kann erst nach Abschluss des ersten kompletten Geschäftsjahres der AÖR abgesehen werden."

14 Jugendhilfe

14.1 Erzieherische Hilfen

Die Jugendhilfe nimmt im Haushalt eine wichtige Stellung ein. Mit Gesamtaufwendungen von 27.249.336 EUR und Erträgen von 11.531.501 EUR trägt sie zum städtischen Defizit wesentlich bei. Dennoch sind wir auch in diesem Bereich, wenn auch in kleinen Schritten, auf

dem Weg, den Defizitbetrag zu verringern. So ist z.B. die Mittelanmeldung für 2017 im Bereich „Erzieherischen Hilfen“ um über 70.000 € geringer 2016.

Auch im Bereich der Jugendhilfe ist die Integration von Flüchtlingen einer der derzeitigen Arbeitsschwerpunkte. Insbesondere die Konzepterarbeitung mit dem Kinderhaus Schumanneck und dem SKF (Pflegekinderdienst der Stadt Brühl) zur Unterbringung von UMa, in Folge der Gesetzeseinführung zum 01.01.16 zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, werden vorangetrieben mit dem Ziel, der Integration dieser Menschen.

14.2 Kindertagesbetreuung

Der Bereich der Kindertagesbetreuung ist nach wie vor davon gekennzeichnet, dass das Platzangebot für Kinder ab einem Jahr in Kindertagesstätten ausgebaut werden muss, damit alle Kinder, deren Eltern eine Betreuung wünschen und benötigen auch einen Platz bekommen. Deshalb wurde der Neubau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte mit gut 100 Plätzen in Trägerschaft des Arbeiter-Samariter-Bundes vorbereitet. Die Stadt wird sich an den Neubaukosten wesentlich beteiligen. Hierfür sind im Haushalt über die nächsten 2 Jahre Mittel in Höhe von 2.785.000 € eingestellt. Im Jahre 2017 beläuft sich der benötigte Betrag auf 1,95 Mio.€

In Vorbereitung befindet sich auch eine neue inklusive Kindertagesstätte im Baugebiet südlich des Friedhofes. Als Träger der Einrichtung wurde die „Lebenshilfe“ vom JHA und RAT festgelegt. Erstmals in Brühl wird dort ein Investor das Kita-Gebäude nach den Vorstellungen des Trägers errichten und an ihn vermieten. Somit ist die Stadt zunächst an den Baukosten nicht beteiligt.

Mit Fertigstellung der beiden neuen Kindertagesstätten im Jahre 2018 steht nach heutiger Berechnung ein ausreichendes Platzangebot zur Verfügung. Bei der Planung wurden auch die Kinder aus zugewanderten Familien berücksichtigt, die von der frühkindlichen Bildung besonders zur Entwicklung der Sprache sehr deutlich profitieren.

14.3 Kinder- und Jugendförderung

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung sind Brücke und Netz zwischen Familie, der Gruppe von Gleichaltrigen, der Schule und vielen anderen Lebens-, Lern- und Freizeitorten, die Kinder und Jugendliche prägen aber auch von ihnen aktiv mitgestaltet werden. Nicht nur das Pfadfinderheim „Heidewitzka“ oder das Jugendkulturhaus „Passwort Cultra“, der Kinder und Jugendtreff „Klasse“ oder der „City-Treff“ beweisen, dass der Stadt Brühl dieses besondere Arbeitsfeld auch in Zeiten knapper Kassen besonders am Herzen liegt. Auch die finanzielle Unterstützung der Jugendverbände insgesamt, kann sich im kommunalen Vergleich hier im Rhein-Erft-Kreis sehen lassen.

14.4 Schulsozialarbeit

In Brühl sind städtischerseits in Schulen sieben Schulsozialarbeiterinnen beschäftigt, vier im Bereich der weiterführenden Schulen und drei im Bereich der Grundschulen. Die Schulsozialarbeit ist eine wichtige und unverzichtbare Anlaufstelle für die Schüler, da die Heranwachsenden dort in der Regel ein offenes Ohr für Fragen und Probleme jeglicher Art finden, erzählen können was sie bewegt und Unterstützung in vielen Bereichen erhalten können. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen nehmen hier ein weites Spektrum von Beratungstätigkeiten wahr: Sie führen Einzelgespräche mit Schülerinnen und Schülern, unterstützen Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe und helfen den Jugendlichen bei der Wahl eines Berufes. Bei besonderen Schwierigkeiten und Problemen stellen sie Kontakte zur Jugendhilfe und anderen Organisationen her, die weitere Hilfe leisten können.

14.5 Streetwork

Seit dem 01.09.2016 beschäftigt die Stadt Brühl einen Streetworker. Sich kennenlernen, eine vertrauensvolle Beziehung verbindlich festigen und vor Ort unterstützen, wo es gewollt ist – das ist Ziel der aufsuchenden Jugendsozialarbeit oder auch Streetwork genannt.

Unser Streetworker sucht die Jugendlichen aktiv und regelmäßig an ihren Treffpunkten im Stadtgebiet auf, um den Kontakt und Beziehungen aufzubauen und zu pflegen. Er berät bei Problemen, vermittelt weitergehende Hilfen und organisiert Räume, in denen sich die Jugendlichen ungestört treffen können.

Als stationäre Anlaufstelle ist mit dem Einsatz des neuen Streetworkers nunmehr der City-Treff im Ganztagsschulgebäude der Clemens-August—Schule an drei Nachmittagen und Abenden geöffnet.

14.6 Frühe Hilfen

Wie bereits in meiner Rede zum Haushaltsjahr 2016 ausführlich dargestellt, ist es mir ein wichtiges Anliegen, Eltern von Anfang an im Rahmen ihrer Beziehungs- und Erziehungsaufgabe zu stärken und zu unterstützen.

Die unbefristete Anstellung einer Familienhebamme im September 2016 entspricht den Empfehlungen der Bundesinitiative Frühe Hilfen und ergänzt die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen neben dem „Netzwerk Kinderzukunft“ um ein weiteres Element. Das Kooperationsprojekt „Netzwerk Kinderzukunft“ zwischen den Kommunen Brühl, Erftstadt, Hürth, Wesseling und dem Marienhospital Brühl beinhaltet ein Screeningverfahren mit Müttern von Neugeborenen und hat sich auch 2015 mit einer Inanspruchnahme von 91,4 Prozent sowie 24 zwei- bis dreijährig angelegten Begleitungen bei besonderem Risikopotential als funktionales Präventions-Instrument bewährt.

Auch die Willkommensbesuche der Frühen Hilfen können mit einer Inanspruchnahme von 93,5 Prozent als zielführend eingestuft werden.

Um die Anbindung der Dienstleistungen der Frühen Hilfen an die Angebote der städtischen Familienzentren zu optimieren, ist das gesamte Team der Frühen Hilfen im August 2016 aus dem Rathaus Steinweg in das Kinder- und Familienzentrum Schöffenstrasse 19 in Brühl-Vochem gezogen. Das erleichtert auch für die Zielgruppe der Schwangeren und Familien mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr den Zugang zu niederschwellig angelegten, passgenauen Angeboten.

Auch die Investition von fünf Personalstunden pro Woche in die Kinderarmutsprävention erweist sich als zielführend. Zum einen erleichtert es die Auflage des Landschaftsverbandes Rheinland, die Nachhaltigkeit der für die Jahre 2013 bis 2016 erhaltenen Anstoßfinanzierung zum Aufbau eines Netzwerkes gegen Kinderarmut sicherzustellen, zum anderen ist durch die Bündelung der Präventionsaufgaben in einer Abteilung eine leichtere Umsetzung des Aufbaus einer Präventionskette und damit einhergehenden Ausbaus eines gesamt kommunalen Präventionsnetzwerkes möglich.

Somit hat die Stadt Brühl auch für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen, neben der Ausweitung der personellen Ausstattung die Aufwendungen für die Frühen Hilfen ohne Einschränkung weiterzuführen.

Nach meinem Dafürhalten stellt die Finanzierung der Verstetigung der Angebote und die angemessene personelle Ausstattung der Frühen Hilfen eine zielführende Investition dar. Einschlägige Studien, z.B. die Begleitforschung zum Landesmodellvorhaben „Kein Kind zurücklassen!“, betonen die Bedeutung einer bedarfsorientierten, frühzeitig ansetzenden Präventionsarbeit und prognostizieren langfristig einen reduzierenden Effekt auf die kostenintensiven Hilfen zur Erziehung.

Prävention erscheint also nicht nur unter monetärem Aspekt lohnenswert, sondern ist zudem auch unter ethischem Aspekt lobenswert.

15 Schule

Die Umsetzung der schulischen Inklusion wie auch die Integration und Beschulung der Kinder aus Asylbewerberfamilien hat uns eine Vielzahl an Herausforderungen gebracht, deren Bewältigung ein neuer Schwerpunkt in der täglichen Arbeit meiner Schulverwaltung darstellt.

Nachdem seit nunmehr über einem Jahr eine Vielzahl an Kindern und Jugendlichen aus Asylbewerberfamilien in unseren Brühler Schulen einen festen Platz gefunden haben, ist es mir an dieser Stelle ein wichtiges Anliegen, den Schulleitungen sowie allen Mitgliedern der jeweils vor Ort wirkenden Schulfamilie meinen aufrichtigen Dank auszusprechen für ein

überaus geglücktes Engagement, das bei der Aufnahme der hilfebedürftigen jungen Menschen, die in unserem Land Zuflucht suchen, weit über das übliche Maß hinausging.

An der Clemens-August-Hauptschule, an der Erich Kästner-Realschule sowie an der Astrid-Lindgren- und der St.-Franziskus-Grundschule konnte auf Antrag der Schulverwaltung die Einrichtung von „Internationalen Förderklassen“ auf den Weg gebracht werden, in denen insbesondere auch den Kindern und Jugendlichen aus Asylbewerberfamilien der Einstieg in ihr neues Leben erleichtert werden soll.

Zur weiteren Integration der Asylbewerberkinder ist ebenso ihre Teilnahme am offenen Ganztagsbetrieb unserer Grundschulen ein ganz wesentlicher Aspekt. Daher bleibt eines meiner besonderen Anliegen, dass jedem anfragenden Kind, und damit auch jedem Kind aus einer Asylbewerberfamilie, ein Platz im Offenen Ganztagsbetrieb garantiert werden kann.

Auf Grundlage eines Auftrags des Rates an die Verwaltung konnten im Rahmen einer Arbeitsgruppe „Qualitätskriterien“ erarbeitet werden, welche die OGS-Träger zukünftig an die Einhaltung bestimmter Qualitäts-Standards binden. Zudem hat mein Schuldezernat eine umfangreiche Befragung hinsichtlich der Bewertung der Trägerleistungen durchgeführt, deren Ergebnisse dem Schulausschuss in seiner Sitzung am 4. Oktober vorgestellt wurden. Über eine etwaige Neuausschreibung der Trägerschaften bzw. über Nachverhandlungen wird aktuell beraten.

Weitere Aufgaben im Schulbereich ergeben sich aus dem im letzten Jahr verabschiedeten Schulentwicklungsplan. Die hierin zum Ausdruck gebrachten Handlungsempfehlungen rücken insbesondere die Grundschule Brühl-Vochem in den Focus und beinhalten eine Gesamtbetrachtung der Grundschulen im Brühler Norden. Auch die Zukunft unserer Hauptschule wird auf Grundlage der Ergebnisse des Schulentwicklungsplanes wegen stagnierender bzw. rückläufiger Schülerzahlen in den Blick zu nehmen sein.

Der kontinuierliche Ausbau der IT-Landschaft an unseren Schulen bleibt weiterhin ein zentrales Ziel, um die Voraussetzungen für einen zeitgemäßen Unterricht zu schaffen. Für den Ausbau des EDV-Netzes an der Gesamtschule wurden bei der Haushaltsaufstellung Mittel in Höhe von 150.000 Euro berücksichtigt, die EDV-Vernetzung im Verwaltungsbereich des Max-Ernst-Gymnasiums sowie die Anbindung der Aula und des Musikraumes umfassen ein Kostenvolumen von 30.000 Euro. Darüber hinaus wurden erneut Gesamtmittel in Höhe von 40.900 Euro für IT-relevante Maßnahmen an allen Brühler Schulen angemeldet. Hier geht es vor allem um den Austausch von Altsystemen, um ergonomische Anforderungen an die PC-Arbeitsplätze der Kinder oder auch um die Sicherung der PC-Systeme und Netzwerke.

Ein Grundstückserwerb in unmittelbarer Nähe zur Erich-Kästner-Realschule konnte zur Erweiterung der dortigen Schulhof-Fläche genutzt werden. Nunmehr geht es darum, diese Fläche entsprechend zu befestigen und auszugestalten. Hierfür sowie für eine Begrünung und zeitgemäße Ausstattung der Fläche für die Pausengestaltung wurden Mittel in Höhe von 121.000 Euro vorgesehen.

Über die Zukunft unserer Pestalozzi-Förderschule wurde noch keine abschließende Entscheidung getroffen. Der Rat hat sich kürzlich für eine Trägerschaft des Rhein-Erft-Kreises über alle Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ ausgesprochen. Hier bleibt abzuwarten, welches Trägerschaftsmodell sich letztendlich durchsetzen wird.

Mit Blick auf die neue Aufgabenvielfalt an unseren Schulen hatte ich bereits im letzten Jahr eine umfangreiche Untersuchung der Stundenbedarfe in den Schulsekretariaten in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse in diesem Jahr aktualisiert werden. An einer Grundschule erfolgte bereits im Zuge einer Neubesetzung der Sekretärinnenstelle eine Aufstockung des Stundenkontingentes, welches bei eintretenden personellen Engpässen an anderen Schulen als Ausgleich genutzt werden kann.

16 Sport

Auch wenn die kommunale Sportförderung eine freiwillige Leistung darstellt, verdient der Sport als wichtiger Teil unseres kulturellen und sozialen Lebens unsere bestmögliche Unterstützung. Was insbesondere die Sportvereine leisten, stellt für eine Kommune ein Glücksfall dar. Vereine decken auf ehrenamtlicher Basis ein weitreichendes Spektrum ab. Sie fördern die Gesunderhaltung, körperliche Leistungsentwicklung, das Lernen sozialen Verhaltens, Selbstfindung oder aber die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben. Vereine fungieren darüber hinaus als Partner unserer Schulen, wo sie wichtige Aufgaben beispielsweise im Bereich des Offenen Ganztages oder im Rahmen von Betreuungsprogrammen erfüllen. Sie stellen sich zudem auf gesellschaftliche Entwicklungen ein, indem sie ihre Programme an Bedarfe anpassen, die sich etwa im Zuge der Inklusion, der Integration oder des demographischen Wandels ergeben und nehmen damit zunehmend gesellschaftliche Herausforderungen an.

Ein Antrag auf Förderung eines vereinseigenen Fitnesszentrums der Sport- und Bildungsschule Kahramanlar, die für eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen Mittelpunkt der Freizeitgestaltung geworden ist, wurde im Haushalt 2017 mit einem Betrag in Höhe von 20.000 Euro berücksichtigt. Ebenso wurden Mittel in Höhe von 2.500 Euro vorgesehen als Förderung für die Sanierung von Tennisplätzen auf der vereinseigenen Anlage des TC Fredenbruch. Gemäß Beschlusslage kann Vereinen in derartigen Fällen ein städtischer Zuschuss in Höhe von 10% der Gesamtkosten gewährt werden, wobei die Maximalförderung bei 20.000 Euro liegt.

Seit mehreren Jahrzehnten nimmt der Brühler Schießclub 70 sehr erfolgreich an nationalen und internationalen Wettkämpfen teil. Titelgewinne bzw. regelmäßig erzielte Platzierungen in den vorderen Rängen bei Deutschen Meisterschaften oder Europameisterschaften zeichnen den Verein seit langer Zeit aus.

Um dem Anspruch einer zeitgemäßen wettkampftauglichen Schießsportanlage gerecht werden zu können, bat der Brühler Schießclub 70 um eine Modernisierung insbesondere des 10m-Standes. Im Zuge einer Kostenberechnung durch die AÖR wurde hier für einen etwaigen Erweiterungsbau von acht auf zehn Bahnen ein Betrag in Höhe von 110.000 Euro ermittelt. Darüber hinaus werden weitere Kosten in Höhe von 70.000 Euro erforderlich für die Beschaffung einer neuen Mess- und Anlagentechnik, so dass bei der Haushaltsaufstellung ein Gesamtbetrag von 180.000 Euro zur Modernisierung der städtischen Schießstandanlage berücksichtigt wurde. Vereinseigene Leistungen würden die Maßnahme unterstützen.

17 Demographie

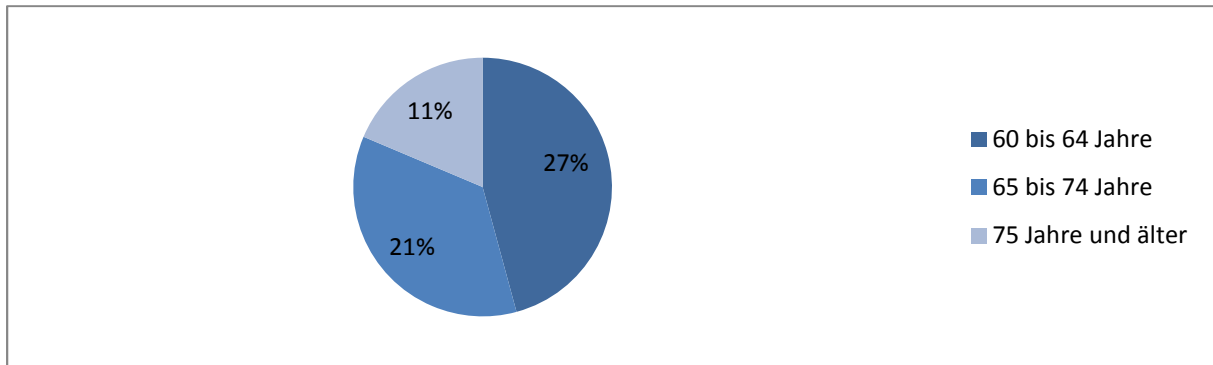
Die Stadt Brühl bereitet sich auf den demographischen Wandel vor und erarbeitet entsprechende Konzepte. So soll die Struktur der Bevölkerung sowie ihre aktuelle und zukünftige Entwicklungen und Veränderungen erfasst, verglichen und ausgewertet werden. Damit kann beispielsweise der zunehmenden Alterung der Bürgerinnen und Bürger mit den Folgen des steigenden Pflegebedarfs oder des steigenden Bedarfs an alten- bzw. behindertengerechtem Wohnraum durch vorausschauende Planung Rechnung getragen werden.

Die Bevölkerung in Deutschland setzt sich aus immer weniger jüngeren und mehr älteren Menschen zusammen

Anhaltend niedrige Geburtenraten und eine steigende Lebenserwartung haben zu einer Abnahme der Anzahl jüngerer Menschen und einer Steigerung der Anzahl älterer Menschen geführt.

Ende 2014 lebten in Deutschland 81,2 Millionen Menschen. Hiervon waren:

- 27% (22,2 Mio.) 60 Jahre und älter.
- 21% der Bevölkerung 65 Jahre und älter.
- 11% der Bevölkerung 75 Jahre und älter.



Mittlerweile werden immer mehr Menschen 100 Jahre oder älter, Ende des Jahres 2014 waren es in Deutschland rund 17.000 Menschen. Durch die starke Verschiebung in der Bevölkerungsstruktur in Deutschland hat sich das Verhältnis zwischen der jüngsten und der ältesten Bevölkerungsgruppe seit 1975 bis 2015 umgekehrt.

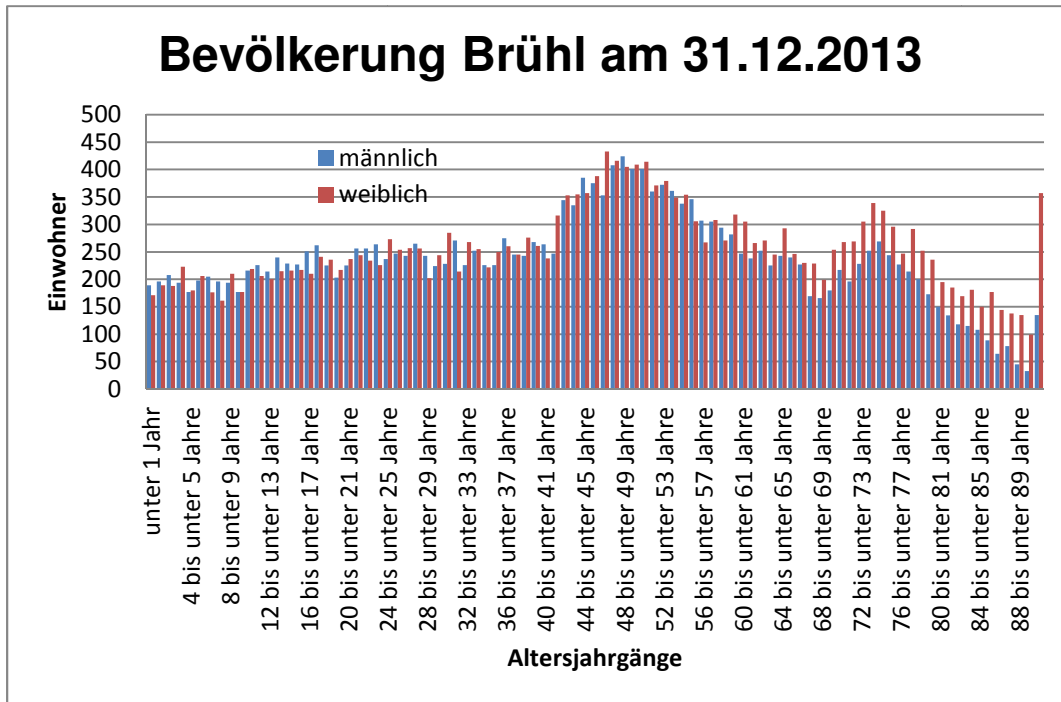
Im Jahr 2014 hatten lediglich 9% der Generation 65plus einen Migrationshintergrund. Ursächlich war die relativ geringe Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland bis in die 60er Jahre. In den zukünftigen Jahren ist für den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in den höheren Altersgruppen mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen.

17.1 Situation in Brühl

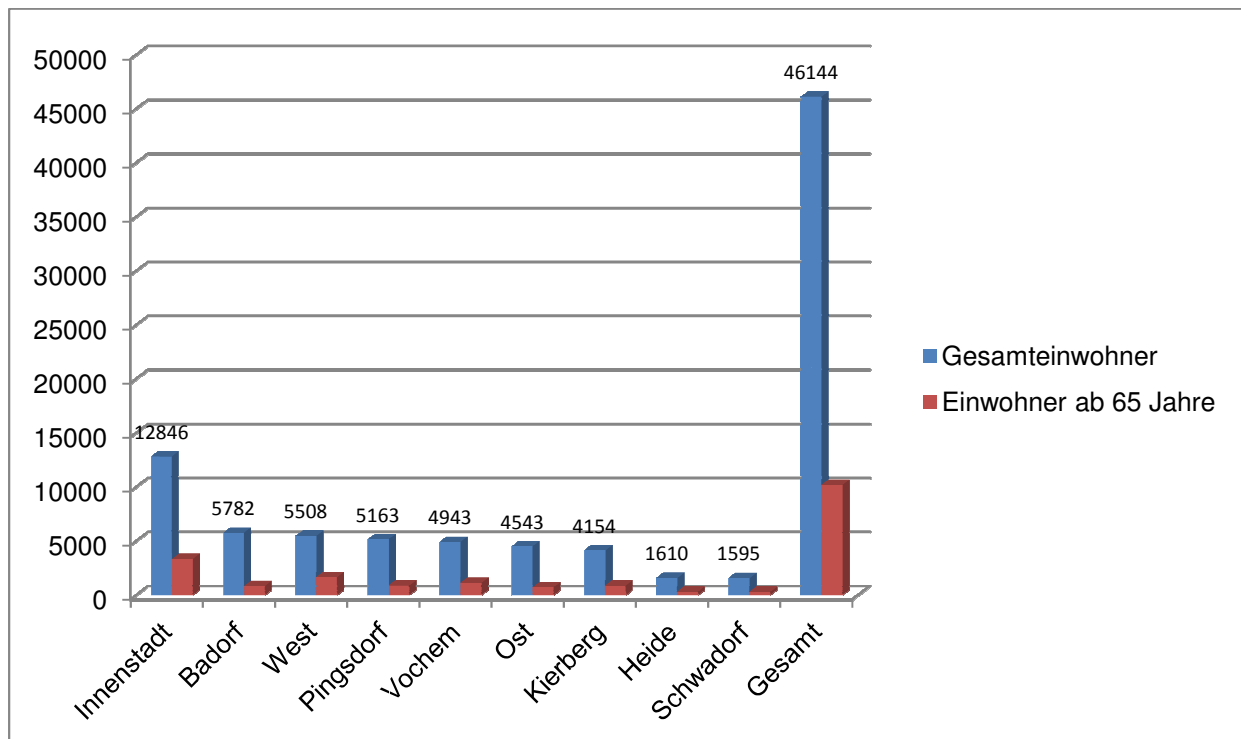
Allgemeine Entwicklungen aufgrund des demographischen Wandels, wie beispielsweise die Alterung der Gesellschaft im gesamten Bundesgebiet, lassen sich grundsätzlich auch auf die Stadt Brühl übertragen.

Über die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Brühl in den nächsten Jahren liegen jedoch teilweise unterschiedliche Prognosen vor.

Im Jahr 2013 war bereits zu erkennen, dass der weibliche Anteil, vor allem bei den älteren Einwohnern Brühls, überwiegt.



Eine Auswertung der Einwohner in den Brühler Stadtteilen und Anteil der Menschen ab Vollendung des 65. Lebensjahres aus dem Jahr 2016 hat folgendes Ergebnis hervorgebracht:

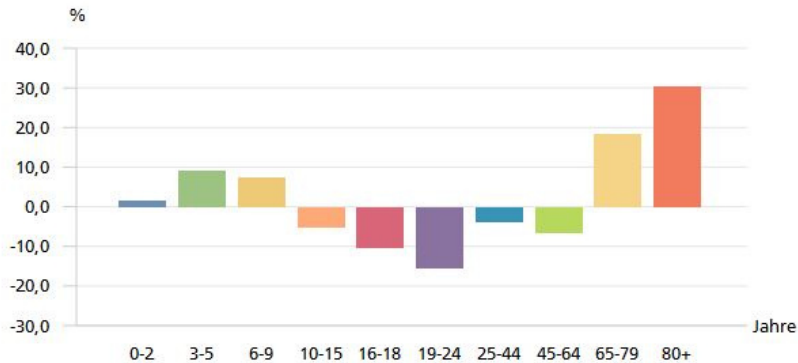


Zu beachten ist hierbei, dass die Anzahl der älteren Einwohner auch ganz deutlich davon abhängig ist, ob und in welchem Ausmaß in den jeweiligen Stadtteilen Altenheime betrieben werden.

Prognose bis 2030

Altersstruktur 2012-2030

Brühl (im Rhein-Erft-Kreis)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brühl einerseits „älter werden“, andererseits die Bürgerschaft zahlenmäßig ansteigen wird.

Die hieraus entstehenden Konsequenzen bieten Herausforderung und Chance für die Kommune. Es gilt, angemessen zu reagieren und die zukünftigen Versorgungslücken zu schließen. Beispielhaft sei erwähnt:

- Wohnraum muss für die ältere Generation bezahlbar und barrierefrei sein. Lösungen können Konzepte zu altengerechten Quartieren und Mehrgenerationenhäusern sein.
- Die Mobilität der Seniorinnen und Senioren muss gegeben sein, um die Teilhabe an der Gemeinschaft sicherzustellen.
- Der Pflegebereich muss ausgebaut werden. Die Möglichkeiten der Betreuung innerhalb der Familie werden aufgrund der steigenden Anzahl der älteren Menschen sinken. Dennoch sollte der ambulante Pflegesektor ausgebaut werden, um auch im Alter ein selbstbestimmtes Leben möglichst in gewohntem und selbst gewähltem Lebensumfeld sicherzustellen (Demenz-WG, Betreutes Wohnen, ...).
- Projekte zur Akzeptanz von „Jung und Alt“ sollten gefördert werden, damit alle Generationen voneinander profitieren können.
- Die ältere Generation muss bei der Gestaltung der Stadt beteiligt werden.

Hier ist es Aufgabe der Verwaltung diesen Prozess zu begleiten und zu unterstützen.

Folgende Projekte wurden und werden verfolgt

- Die Wanderausstellung „Was heißt hier alt?“, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelt wurde und zur Ausleihe zur

Verfügung gestellt wird, wurde in der Zeit vom 06.04. bis 25.04.2016 in Zusammenarbeit der Stadt Brühl mit der VR-Bank-Rhein-Erft in den dortigen Räumen ausgestellt.

- Das bürgerschaftliche Engagement, gerade der älteren Generation, wird genutzt. So sind im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung sehr viele ältere Brühler Bürgerinnen und Bürger, beispielsweise als Paten für Flüchtlingsfamilien unter Führung der Stabsstelle 03 tätig. Zudem beteiligt sich die Stadt seit dem vergangenen Jahr an der Ehrenamtskarte. Diese kann beantragt werden, wenn mindestens fünf Stunden pro Woche ehrenamtliche Arbeit geleistet wird. Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten u.a. vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Es hat sich herausgestellt, dass die Einsatzorte der Ehrenamtler sehr vielfältig sind. Am Tage des Ehrenamtes (nachfolgend am 05.12.2016) erhalten die Inhaber der Ehrenamtskarte eine zusätzliche Würdigung durch die Verwaltung.
- Aktuell befasst sich die Abteilung mit der Einführung einer sogenannten Seniorenbegleitung. So sollen ehrenamtliche Kräfte in verschiedensten Gebieten geschult werden, um Seniorinnen und Senioren zu unterstützen.
- Bereits in der Vergangenheit hat im Rahmen von Stadtteilbefragungen, teilweise in Zusammenarbeit mit Studentinnen, eine hohe Beteiligung der älteren Bevölkerung stattgefunden. Eine Beteiligung erfolgt ebenso über die Arbeitsgemeinschaften „Träger der Altenarbeit“ und „Menschen mit Behinderung“ in der Vertreter der jeweiligen Personengruppen Einfluss auf die Verwaltungstätigkeit nehmen können/sollen.

18 Mobilität/ÖPNV

18.1 Mobilitätsplan

Das zukünftige Mobilitätsmanagement soll gemäß AfVM-Beschluss auf Grundlage eines umfassenden kommunalen Mobilitätsplans erfolgen, der alle Verkehrsarten beinhaltet. Das Klimaschutzteilkonzept Mobilität bildet dabei die Grundlage für die weitere Entwicklung dieses Mobilitätsplans. Die Entwicklung der ersten Stufe des Mobilitätsplans wird noch 2016 vergeben (max. 20.000 €). Im Haushalt 2017 sind keine Mittel für weitere Stufen des Mobilitätsplans vorgesehen (erste Stufe soll im Laufe des Jahres 2017 abgearbeitet werden; ab 2018 sind dann Mittel für die Fortführung der Arbeit nötig).

18.2 Betriebliches Mobilitätsmanagement bei der Stadtverwaltung Brühl

Ein großer Betrieb wie die Stadtverwaltung erzeugt eine erhebliche Verkehrsmenge, sowohl im unmittelbar dienstlichen Bereich wie auch insbesondere bei An- und Abreise der Mitarbeiter/innen. Mit professioneller Beratung soll ein umwelt- und ressourcenschonendes betriebliches Mobilitätskonzept für die Stadtverwaltung entwickelt werden, was erfahrungsgemäß „nebenbei“ zu Kosteneinsparungen führt. Mit dieser Erfahrung und

Vorbildfunktion sollen nachfolgend auch andere Brühler Betriebe zum betrieblichen Mobilitätsmanagement motiviert und beraten werden. Die Entwicklung der ersten Stufe des betrieblichen Mobilitätsmanagements wird noch 2016 vergeben (max. 10.000 €). Für die weitere Bearbeitung des Themas sind im Haushalt 2017 5.000 € vorgesehen.

18.3 Job-Ticket

Mit der Fortführung des Job-Ticket-Vertrages bietet die Stadtverwaltung den Beschäftigten auch weiterhin die Möglichkeit kostengünstig, umweltschonend und sicher zur Arbeit und anderen Zielen zu fahren. Durch den Verkauf der Job-Tickets über die Stadtwerke erzielen diese höhere Einnahmen, die über die Gewinnzufuhr in den städtischen Haushalt einfließen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung soll der Verkaufspreis des Job-Tickets so lange erhöht werden, bis dass der Einkaufspreis (2017: 39,40 € gegenüber 39,00 € in diesem Jahr) in Preisstufe 1 erreicht ist. In diesem Rahmen sollen die Verkaufspreise des Job-Tickets 2017 um 10 % erhöht werden. Mit Preisen von 36 € (Wohnort Brühl) bis 62 € (größte Entfernungstufe im VRS) je Monat bleibt das Job-Ticket nach wie vor ganz erheblich unter den Preisen vergleichbarer Abo-Karten im freien Verkauf.

Gleichzeitig werden die Preise für Mitarbeiterparkplätze von 35 € auf 40 € angehoben. Dies entspricht dem „Einkaufspreis“ der Parkplätze in der Kaufhof-Tiefgarage. Damit wird dann die Autonutzung auf dem Weg zur Arbeit nicht mehr von der Stadt subventioniert, womit eine Kernforderung des Mobilitätsmanagements nunmehr erfüllt wird. Im Endergebnis wird im Bereich Job-Ticket/Parkplätze 2017 ein Plus von rund 116.000 € erwartet.

18.4 Stadtbusuntersuchung: Umsetzung und Nahverkehrskonzept

2015/2016 wurde eine Untersuchung zur „Entwicklung und Bewertung von Handlungsansätzen zur Optimierung des Brühler Stadtbussystems“ durchgeführt. Für die planerische Umsetzung der Einzelmaßnahmen aus den Untersuchungsergebnissen und sonstige planerische Maßnahmen zur Pflege des Stadtbussystems sind 5.000 € vorgesehen.

In der Zukunft ergeben sich aufgrund der EU-Verordnung 1370/2007 erhebliche Veränderungen für die Vergabe unserer Stadtbusleistungen. Um hier auch zukünftig selber die Fäden in der Hand halten zu können, ist u. a. die Erstellung eines Nahverkehrskonzeptes (eine Art „Nahverkehrsplan light“) geboten. Die Leistung wurde für 15.000 € vergeben. 5.000 € für die diesjährigen Arbeiten daran konnten aus Restmitteln der Stadtbusuntersuchung finanziert werden; für die weiteren Arbeiten sind im Jahr 2017 10.000 € vorgesehen.

18.5 Rechtsberatungskosten

Die Stadtbusleistungen müssen 2019 neu vergeben werden. Für die Direktvergabe ist dann gemäß der o. a. EU-Verordnung 1370/2007 ein aufwändiges und rechtlich komplexes

Verfahren mit langer Vorlaufzeit erforderlich, das Beratungsleistungen durch qualifizierte Fachjuristen erforderlich macht. Hierfür sind 10.000 € eingeplant.

18.6 „Leitsystem barrierefrei“

Mit Abschluss der Umbauarbeiten am Balthasar-Neumann-Platz und des ersten Bauabschnitts der Unterführung an der Stadtbahnhaltestelle Brühl-Mitte sowie des Umbaus der Stadtbahnhaltestelle Brühl-Mitte nähert sich die städtebauliche Umgestaltung der „Ost-West-Achse“ der Fertigstellung. Für die erste Stufe der Entwicklung eines durchgehenden, normgerechten Blindenleitsystems für diese Achse, das neben rein funktionalen auch städtebaulichen und vielen weiteren Ansprüchen genügen muss, sind 15.000 € vorgesehen. Dieses Leitsystem soll anschließend einheitlich und zusammenhängend auf weitere relevante Achsen, insbesondere im Innenstadtbereich übertragen werden.

18.7 Öffentlichkeitsarbeit AGFS

Als Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW“ (AGFS) hat Brühl Zugang zu den Fördermitteln der AGFS für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Fuß- und Radverkehr. Der Fördersatz beträgt 70 %.

Im Haushalt vorgesehen und zur Förderung angemeldet sind Ausgaben in Höhe von 17.500 €, denen Fördermittel in Höhe von 12.250 € gegenüberstehen. Davon sollen 10.000 € für verschiedene Aktivitäten der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Fuß- und Radverkehr verwendet werden, wie z. B. Konfliktvermeidung Fußgänger/Radfahrer, Freizeitradfahren, Aktion STADTRADELN etc.

Ein eigener Fördertatbestand im Rahmen der AGFS-Förderung sind Modal-Split-Untersuchungen. Derzeit läuft die Untersuchung „Mobilität in Deutschland“, für die Brühl 2015 eine kommunale Vertiefung beauftragt hat. Erste Ergebnisse werden Ende 2017 erwartet. Für eine optimale Nutzung der Daten soll Auftragnehmer infas auch mit dem Zusatzpaket „Sonderauswertung“ (7.500 €) beauftragt werden, welches mit Hilfe der AGFS-Fördermittel sehr günstig eingekauft werden kann.

Mit diesen alljährlich in vergleichbaren Größenordnungen zugewiesenen Fördermitteln wird der dazu notwendigerweise eingesetzte Mitgliedsbeitrag für die AGFS in Höhe von 2.500 € p.a. in mehrfacher Höhe refinanziert.

19 Kultur

19.1 „Brühler Sommer“/Kulturfestival „brühlermarkt“ /Jahreskulturreihen

Schon im ersten Jahr ihres Bestehens hat die neue Festival-Dachmarke „Brühler Sommer“ mit dem 2016er Motto „Eine Zeitreise in die 50er und 60er Jahre“ auch überregional für Aufsehen gesorgt. Ermutigt durch die reiche Publikums- und Medienresonanz wird die Stadt

Brühl die Vielgestaltigkeit unserer hochkarätigen Brühler Kulturlandschaft auch 2017 in gebündelter Form landesweit präsentieren.

Erneut soll ein Motto die kreative Vielfalt verbinden: Inspiriert durch das 150-jährige Bestehen der Stadtwerke Brühl und das Fest „110 Jahre Strom in Brühl“ lautet das Motto für das kommende Jahr:

„Mit dem Strom der Zeit“

Integrierter Bestandteil bleibt der jährlich stattfindende traditionelle „brühlermarkt“. Hier ist es im Jahr 2016 erneut gelungen, den städtischen Zuschussbedarf von nunmehr 17.100 € auf 10.900 € im Jahr 2016 zu verringern. Hier erfolgte eine qualitativ nicht beeinträchtigende Reduzierung der Veranstaltungen und eine erhöhte Einwerbung von Sponsoring Mitteln. Für das Veranstaltungsjahr 2017 wird eine weitere Senkung des Zuschussbedarfs in Höhe von ca. 3000 € durch die Generierung von weiteren Sponsoring- und Fördergeldern angestrebt.

Zuschussbedarf brühlermarkt (ohne Personalkosten hauptamtlicher Mitarbeiter)			
2014	2015	2016	2017
18.700,00 €	17.100,00 €	10.900,00 €	~ 8.000,00 € *
*Ein Einsparvolumen in Höhe von 3.000€ wird angestrebt			

19.1.1 Internationale Figurentheater Tage 2016

Die Internationalen Figurentheater Tage werden seit 1984 als Festival alle zwei Jahre durchgeführt. Es ist das einzige Spartenfestival in dieser Art im Rheinland. In den letzten Jahrzehnten wurde das Festival im 14-tägigen Zeitrahmen mit ca. durchschnittlich 15 Theateraufführungen (Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Erwachsene) und eine begleitende Ausstellung durchgeführt.

Aus Einsparungsgründen wurde das Festival auf 10 Tage reduziert. Mit 9 Veranstaltungen, einer Eröffnungsveranstaltung, einer Ausstellung in Kooperation mit dem „Hänneschen Theater“ in der Schalterhalle der Kreissparkasse Köln, 3 Kindertheater und 5 Abendproduktionen, wurde das Festival wieder mit einem guten Zuschauer- und Medieninteresse durchgeführt. **Die ergriffenen Maßnahmen zur Kostenoptimierung mit dem Ziel der Senkung des Zuschussbedarfs haben im Veranstaltungsjahr 2016 dazu geführt, dass der Zuschussbedarf von 7.149 € (2014) auf 2.700 € gesenkt werden konnte.**

Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf
14.200,00 €	16.900,00 €	2.700,00 €

Kosten/Einnahmen Internationale Figurentheater Tage 2014 (ohne Personalkosten hauptamtlicher Mitarbeiter)		
Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf
23.969,00 €	31.118,00 €	7.149,00 €

Kulturreihen insgesamt (Theater, Kultur am Nachmittag, Kleinkunst, Comedy, Kulturgarage, Ein „Kapitel Kultur“, brühler Markt)

Bereits im Jahr 2015 konnte der städtische Zuschussbedarf aller Kulturreihen durch verschiedene Kostenoptimierungsmaßnahmen gesenkt werden (Verringerung der Veranstaltungen, Optimierung der Veranstaltungsorte und Personalplanung). Die Kostensenkungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2016 intensiv fortgesetzt und werden aller Voraussicht nach nach der abschließenden Betrachtung des Veranstaltungsjahres 2016 zu erneuten Reduzierungen des städtischen Zuschussbedarfs führen. Dabei berücksichtigt, ein bürgernahes, breiten,- bzw. spartenorientiertes Programm für alle Generationen durchzuführen.

Das städtische Kulturprogramm wird sich auch in 2017 erneut im Wechselspiel zwischen traditionellen und innovativen Veranstaltungsformen, unter stetiger Berücksichtigung der zentralen Zielsetzungen, Bedürfnisorientierung, Vielfalt, Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung bewegen. Im Hinblick auf die Erreichung der wirtschaftlichen Ziele, sollen weitere Sponsoring,- und Fördergelder als Drittmittel eingeworbenen werden. Zusätzlich greifen ab dem Jahr 2017 die Einsparungen im Bereich der technischen Leistungen zur Veranstaltungsdurchführung (Ausschreibungen für externe Technikdienstleister) noch stärker und werden zu weiteren Kosteneinsparungen führen. Dies aber immer insgesamt vor dem Hintergrund, von nicht kalkulierbaren Besucherzahlen, die beispielsweise bei Open-Air-Veranstaltungen vielfach stark witterungsabhängig sind.

19.2 Tourismusförderung

Im Jahr 2015 vermeldete das Landesamt für Statistik IT.NRW mit 440.355 Übernachtungen ein Allzeit-Hoch der Beherbergungszahlen für Brühl. Diese Höchstzahl dürfte – interpretiert man das bislang für 2016 von IT.NRW vorgelegte Datenmaterial bis Ende August 2016 – neuerlich übertroffen werden. Hinzu kommen die statistisch *nicht* erfassten Über-

nachtungszahlen, die in der Parahotellerie (der rund 50 privaten Unterkünfte mit weniger als 10 Betten) generiert werden.

Dieser Zahlenwert belegt die anhaltende Attraktivität Brühls für die drei wesentlichen Zielgruppen „Familien“, „Aktive Best Ager“ sowie „Geschäftsreisende“, die seit Jahren national und international beworben werden. Einen gewichtigen Anteil an der 2016er-Entwicklung hat die Inbetriebnahme der neuen Phantasialand-Attraktion „Klugheim“, die den Freizeitpark mit ihren sechs Weltrekorden national in Führung gebracht hat und auch in den kommenden Jahren eine Alleinstellung unter deutschen und mitteleuropäischen Freizeitparks sichern wird.

Die Stadt Brühl wird sich 2017 erneut zusammen mit starken Partnern – dem Rhein-Erft-Tourismus e.V., dem Phantasialand, den UNESCO Welterbestätten Schlösser Brühl, dem Max Ernst Museum des LVR auf der Internationalen Tourismusbörse Berlin (ITB) präsentieren. Erstmals wurde im Jahr 2016 auf der Internationalen Tourismusbörse Berlin der Saisonstart genutzt, die neue Festivaldachmarke „Brühler Sommer“ rund um die gut besuchte Ausstellung „Schlösser für den Staatsgast“ zu präsentieren. Dieses neue Festivalkonzept wartete erstmals mit kulturtouristischen Packages und Unternehmenskooperationen auf, die auch in 2017 fortgeführt und ausgebaut werden sollen. Hierzu zählt die erstmals gelungene Zusammenarbeit mit dem RAMADA-Hotel, das besondere Specials entwickelt hat und diese künftig im Rahmen von Package-Offerten für den Tagungsbereich ausbauen wird.

Als besonders fruchtbar hat sich das neue Netzwerk der touristischen Top-Anbieter bei der Neukonzeptionierung der beliebten „Nostalgiebustouren“ erwiesen. In inhaltlicher Abstimmung mit der UNESCO-Welterbestätte Schlösser Brühl und in Anlehnung an deren Sonderschau wurde erstmals eine Ganztagestour ausgearbeitet, welche den Stellenwert Brühls im diplomatischen Leben der Bonner Republik beleuchtet. Diese Tour war binnen weniger Tage an allen vier Terminen ausgebucht und soll auch in 2017 als überregionale Tour fortgeführt werden.

Nachdem im Jahr 2016 die Drucklegung der relevanten Printmedien für den Bereich Tourismus fortgeführt und bis März 2017 (dem Zeitpunkt der ITB Berlin) abgeschlossen werden, wird das Jahr 2017 ganz im Zeichen der Aufbereitung und Verdichtung der touristischen Angebote im Rahmen einer eigenen touristischen Microsite stehen.

Einsparungen in 2017:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung kommt es im Jahr 2017 zu den geforderten Einsparungen durch Reduktionen in den Bereichen Bewirtung von Reisejournalisten und Multiplikatoren, Aufwendungen für Nebendienstleistungen (z.B. Prospektverteilung) und allgemeiner Repräsentation. Zugleich wird angestrebt, Sponsoren und Werbepartner für den „Brühler Sommer“ aus der Brühler Hotellerie und Gastronomie zu gewinnen, die zu entsprechenden Mehreinnahmen führen.

19.3 Brühler Kunstpreise – Max Ernst-Stipendium & Joseph und Anna Fassbender-Preis

Der zeitlichen Trennung des Max Ernst-Stipendiums und des Joseph und Anna Fassbender-Preises im Jahr 2015 lag neben den logistischen und personellen Erwägungen die Absicht zu Grunde, das Profil des Joseph und Anna Fassbender-Preises zu schärfen und einen der wenigen Grafikpreise für Künstlerinnen und Künstler ohne Alters- und Ausbildungsbeschränkung durch ein erhöhtes Renomé qualitativ aufzuwerten. Trotz der deutlich geringeren Beteiligung ist eine Qualitätssteigerung in den Einreichungen 2016 gelungen.

Die Max Ernst Gesellschaft unterstützt dankenswerterweise das Max Ernst-Stipendium mit der Übernahme von 50 % der Preisgeldsumme.

Die Entscheidung, die beiden Kunstpreise zeitlich von einander zu lösen, hat sich in den vergangenen beiden Jahren bewährt und wird auch im Jahr 2017 in Abstimmung mit den Kooperationspartnern Max Ernst Museum und Max Ernst Gesellschaft fortgesetzt.

Der Gewinner des Max Ernst-Stipendiums 2016 ist Valentin Hennig. Er studierte von 2007 bis 2013 an der Kunstakademie Karlsruhe. In den Jahren 2013/2014 absolvierte er ein Studium im Bereich „Intermediales Gestalten“ an der Akademie der Bildenden Künste Stuttgart.

Der Joseph und Anna Fassbender-Preisträger im 26. Jahr seines Bestehens heißt Adrian Mudder. Der Preisträger ist 1986 in Delmenhorst geboren. Nach dem Studium der freien Kunst an der FH Ottersberg besuchte er die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig.

Einsparungen in 2017:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden für das Jahr 2017 Kosteneinsparungen bei den Bewirtungen, bei der Werbung- und Öffentlichkeitsarbeit und weiteren Geschäftsaufwendungen in Höhe von 900,00€ vorgenommen.

19.4 Kultur- und Brauchtumsförderung

Die identitätsstiftende und wichtige städtische Kultur- und Brauchtumsförderung wird auch in 2017 auf der Grundlage der "Richtlinien der Stadt Brühl zur Förderung der Kultur- und Brauchtumspflege" für die kulturtragenden Vereine fortgesetzt.

Darüber hinaus werden Brauchtumsveranstaltungen und Gedenkfeiern gefördert wie z.B.

- Feierlichkeiten von Dorfgemeinschaften und runde Vereinsjubiläen (z.B. 170 Jahre Brühler Chorvereinigung im Jahr 2016 oder 950 Jahre Vochem in 2017)
- das Schützenwesen durch einen Empfang des Bürgermeisters für die amtierenden Majestäten und Würdenträger
- die Durchführung eines Totengedenkens an Allerheiligen auf dem Süd-Friedhof und Beteiligung an der Organisation des Schweigegangs anl. der Reichspogromnacht.
- die St.-Martinszüge der Dorf- und Bürgergemeinschaften in den Stadtteilen und in der Innenstadt durch einen festen Zuwendungsbetrag.

Die Unterstützung zur Pflege des Karnevalsbrauchtums erfolgt auch in 2017 durch

- den Empfang zur Vorstellung des Dreigestirns am 11.11.
- die gemeinschaftliche Organisation des Straßenkarnevals mit dem Festausschuss Brühler Karneval (Rathaussturm, Närrischer Elias).
- die Gewährung eines jährlichen Zuschusses an den FBK zu den Betriebskosten der Wagenbauhalle

19.5 Fortsetzung Kulturförderprojekt „Kulturstrolche“

An dem durch das Kultursekretariat Gütersloh geförderten Projekt „Kulturstrolche“, nahmen in 2016 drei Schulen (Martin-Luther-Schule, Melanchthon Schule, KGS Brühl Vochem) mit insgesamt 264 Schülerinnen und Schülern teil. Die drei teilnehmenden Grundschulen haben sich mit der Anmeldung der Zweit-, Dritt- und Viertklässler, nach den Sommerferien 2015, für die nächsten 3 Jahre verpflichtet, an dem Projekt „Kulturstrolche“ teilzunehmen. Somit wird das Projekt einschließlich des Förderzeitraums 2018/19 weiterhin fortgeführt werden. Auch in 2017 werden wiederum unterschiedliche Kulturentdeckerthemen der Kulturstrolche stattfinden.

19.6 Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften

Begegnungen und Aktivitäten im Rahmen der Städtepartnerschaften und –freundschaften dienen der internationalen Verständigung und der Förderung des europäischen Integrationsgedankens. Akteure der deutsch-deutschen sowie internationalen Beziehungen sind der "Förderverein Brühler Städtefreundschaften e.V.", Schulen, die Brühler Chorvereinigung 1846 e.V. und engagierte einzelne Bürgerinnen und Bürger.

Im Jahr 2016 haben 3 Begegnungen mit den Partnerstädten Sceaux (F), Royal Leamington Spa (GB), und Weißwasser (D) stattgefunden.

Den Auftakt bildete der Besuch der französischen Delegation aus Sceaux in Brühl vom 19. bis 23. Mai 2016. Das 5-tägige Besuchsprogramm mit kulturellen Elementen, aber auch Angeboten zum zwanglosen Miteinander haben die Partnerschaftsvereine aus Brühl und

Sceaux federführend koordiniert und organisiert. An den Gedenkfeierlichkeiten am 8. Mai 2016 in Sceaux, die an das Ende des 2. Weltkrieges erinnern, hat der Brühler Bürgermeister traditionell teilgenommen und eine Ansprache in französischer Sprache gehalten. Auch im Jahr 2017 erfolgt die Ansprache des Brühler Bürgermeisters in der französischen Partnerstadt anlässlich der Gedenkfeierlichkeiten zum Ende des 2. Weltkrieges vor 72 Jahren. Beim Besuch am 8. Mai 2016 in Sceaux wurde dem Brühler Bürgermeister die Ehrenmedaille der Stadt Sceaux verliehen; eine Auszeichnung, die bisher insgesamt 7 Personen, von denen 2 "Nichtfranzosen sind", zuteil geworden ist.

Im September hat die Brühler Chorvereinigung ihr 170-jähriges Bestehen gefeiert. In diese Jubiläumsfeier war auch das Fest „25 Jahre Freundschaft“ mit dem Stadtchor Weißwasser eingebettet. Der zentrale Programmpunkt war das gemeinsame Konzert der Chöre am 10. September in der Galerie am Schloss. Bei dieser Feier habe ich meinen Amtskollegen, den Oberbürgermeister der Stadt Weißwasser, Herrn Torsten Pötzsch, der zum ersten Mal in Brühl war, kennengelernt.

Vom 19. bis 23. Oktober 2016 ist unter meiner Leitung eine 54-köpfige Delegation mit Brühler Bürgerinnen und Bürgern zur jährlich stattfindenden Bürgerbegegnung in die englische Partnerstadt Royal Leamington Spa gereist. Beim Abendessen der Stadt Leamington Spa am 22. Oktober habe ich die Benennung des Leamington Spa-Platzes offiziell bekannt gegeben und eine Urkunde über den Beschluss des Hauptausschusses vom 26.09.2016 an die Bürgermeisterin Ann Morrison überreicht.

Ausblick auf das Jahr 2017:

In der Planung befindet sich bereits die Delegationsreise nach Sceaux im Mai 2017 und der Besuch der englischen Delegation aus Royal Leamington Spa in Brühl. Der Besuch aus England wird vermutlich in den englischen Herbstferien 2017 stattfinden, damit Kinder und Jugendliche mit Eltern oder Großeltern mitreisen können.

Vorgesehen ist auch die Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Darstellung der internationalen Städtepartnerschaften und –freundschaften:

- In der Innenstadt wird eine Bodenplatte verlegt, in der alle Partner- und Freundschaftsstädte eingelassen sind.
- An den Einfahrtstraßen der Stadt wird ein Beschilderungssystem mit Hinweisen zu den Partner- und Freundschaftsstädten installiert.
- Außerdem werden im Jahr 2017 der Leamington Spa-Platz unmittelbar am Rathaus an der englischen Telefonzelle

- und der Sceaux-Platz am Auslauf der Carl-Schurz-Straße eingeweiht. Zur Einweihungsfeier werden Gäste aus Royal Leamington Spa und Sceaux eingeladen werden.

19.7 Stadtarchiv

Seit 2014 werden umfangreiche Umbaumaßnahmen in den Räumen des Stadtarchivs zur Sicherung des Stadtarchivs (Brand- und Einbruchsschutz) durchgeführt. Weiterhin erfolgen nach den Vorgaben der Versicherung und in enger Abstimmung mit der Archivberatungsstelle des LVR Umbauarbeiten zur dauerhaften Unterbringung der städtischen Will-Küpper-Sammlung.

In 2015 wurden die zum Schulhof liegenden Magazinfenster ausgebaut, die Nischen zugemauert und isoliert sowie notwendige weitere Elektroarbeiten und Kabellegearbeiten für die Fertigstellung der Einbruchmeldeanlage durchgeführt. Letzte noch ausstehende Arbeiten zur Inbetriebnahme der Brandmelde- und Einbruchmeldeanlage werden in 2017 vollendet.

Ende 2016 werden die Beschaffung und der Aufbau der notwendigen und den fachlichen Anforderungen entsprechenden Zeichenschränke und der Gemäldegalanlage vollzogen sein. Der LVR fördert diese notwendigen Anschaffungen mit einem Gesamtbetrag von 18.000€.

Nach Abschluss aller notwendigen Umbauarbeiten wird die Will-Küpper-Sammlung in der zweiten Jahreshälfte 2017 im Magazin des Stadtarchivs fachgerecht untergebracht werden.

Einsparung in 2017:

Weiter bestehende Ausgabenreduzierungen erfolgen im Bereich des Archivalienankaufs.

19.8 Stadtbücherei

Die Vermittlung von Lesefreude und Medienkompetenz ist bereits seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen der Büchereiarbeit. So werden monatlich für die Kleinsten ein Bilderbuchkino angeboten und regelmäßig Klassenführungen für alle Altersstufen durchgeführt. Die Teilnahme am bundesweiten Vorlesetag oder bei Käpt'n Book, dem größten Lesefestival für Kinder und Jugendliche in Deutschland, und dem schon zur Tradition gewordenen Sommer- und Juniorleseclub wird auch weiterhin fester Bestandteil der Bibliotheksarbeit sein.

19.8.1 Sommer- und Juniorleseclub 2016

In diesem Jahr konnte die Teilnehmerzahl deutlich gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Genau 441 Kinder und Jugendliche - und damit 85 mehr als im letzten Jahr -

nahmen teil. Von 132 Juniorleseclub-Teilnehmern, also Kinder der 1. bis 4. Klasse, haben es 80 Kinder geschafft, mindestens 3 Bücher zu lesen, also erfolgreich zu sein. Insgesamt wurden im Juniorleseclub 682 Bücher gelesen.

Es gab 309 SommerLeseClub-Teilnehmer, die als Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse teilgenommen haben, darunter waren 127 erfolgreich. Im Sommerleseclub wurden 720 Bücher gelesen.

Insgesamt wurden im Sommer- und Juniorleseclub beachtliche 1402 Bücher- und damit 152 mehr als im letzten Jahr - gelesen. Diese schon zur Tradition gewordenen erfolgreichen Leseförderaktivitäten an den Grund- und weiterführenden Schulen werden auch 2017 fortgeführt werden.

Mediathek im Familienzentrum Vochem – Entwicklung

Seit der offiziellen Eröffnung der Kinder-Mediathek im April 2015 sind die Ausleihzahlen stetig gestiegen. Und auch die Eltern-Kind-Angebote werden zunehmend in Anspruch genommen, wie das bekannte „Hören – Lesen – Spielen“ oder auch der im letzten Dezember gestartete Elterntreff für türkische Mütter zur Stärkung der Muttersprachenkompetenz und Förderung der deutschen Sprache.

19.8.2 Nacht der Bibliotheken 2017

EU-Präsident Martin Schulz und das Europäische Parlament haben die Schirmherrschaft über die „Nacht der Bibliotheken“ in Nordrhein-Westfalen am 10. März 2017 übernommen.

"Durch die Bibliotheken ...", schreibt Martin Schulz anlässlich der Übernahme der Schirmherrschaft, „... erhalten wir einzigartige und bereichernde Einblicke in andere Kulturen und Lebensweisen. (...) „The place to be“ wird 2017 das Motto der „Nacht der Bibliotheken“ sein, an der sich rund 200 öffentliche, kirchliche und wissenschaftliche Bibliotheken in NRW – darunter auch die Stadtbücherei Brühl - beteiligen. Das Motto transportiert eine klare Botschaft: Bibliotheken stehen jedem offen, unabhängig von Einkommen, Bildung, Kultur, Herkunft oder Lebensform.

19.9 Kunst- und Musikschule

Die Schülerzahlen der KuMs sind nahezu konstant geblieben. Als besonderes Projekt möchte ich den "ART Contain" erwähnen. Der Container stand im vergangenen Jahr an verschiedenen Orten in Brühl, z. B. Thüringer Platz Vochem, Franziskaner Hof, Auf der Bleiche, Balthasar-Neumann-Platz und soll im nächsten Jahr seinen festen Platz als Installationsraum schließlich im Garten der KuMs erhalten. Die konzeptionelle Idee "Art Contain" verknüpfte vielfältige Kunstprojekte, Begegnungen und Besichtigungen sehr vieler Brühler Kinder, Jugendlicher und Erwachsener. Der "Art Contain" ist ein Forum für die Künstler und die Bürger der Stadt. Er ist somit eine Plattform für den öffentlichen Diskurs und die Präsentation der Arbeitsprozesse und Ergebnisse in Ausstellungen. Der "Art Contain"

wurde eine Keimzelle für neue Ideen, Perspektiven und Entwicklungen, ein Motor für das gesamte Netzwerk mit allen dafür notwendigen Synergieeffekten für die Kinder und Jugendlichen. Das Projekt wurde maßgeblich durch den Rotary Club Brühl initiiert und gefördert. Weiterhin wurden durch die KuMs 120 Veranstaltungen organisiert und durchgeführt.

19.9.1 Konsolidierungsmaßnahmen der Kunst- und Musikschule Brühl

Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Brühler Kunst- und Musikschule wurde nach Konsolidierungsmöglichkeiten gesucht. Das oberste Ziel hierbei ist die Optimierung der Kosten- und Gebührenstruktur sowie die Optimierung des Leistungsangebotes.

Fast alle Bereiche der Kunst- und Musikschule erwirtschaften allein im Hinblick auf die Personalkosten ein Defizit. Durch eine regelmäßige Anpassung der Gebühren an die Kostenentwicklung kann der Kostendeckungsgrad verbessert werden. Ziel sollte es dabei sein, mit den gesamten Gebühren mindestens die Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiter zu decken. Im kulturellen Bereich ist eine volle Deckung der Kosten schwer erzielbar, daher muss eine geeignete Gebühr gefunden werden, die zumindest zur Deckung der Personalkosten beiträgt und für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbar ist. Auch die Organisation des Unterrichts kann sich kostensenkend auswirken. Gruppenunterricht kann eine Priorität vor dem Einzelunterricht eingeräumt werden. Der Gruppenunterricht ist dabei eher kostendeckend durchzuführen, doch ist dabei auf eine ausgewogene und qualitätssichernde Mischung zwischen Gruppen- und Einzelunterricht zu achten. Aus pädagogischer Sicht sind auch Schüleralter, Vorbildung und Gruppengröße sowie Art der Instrumente für das Unterrichtsangebot von Bedeutung. Eine Erhöhung des Anteils des Gruppenunterrichts wird derzeit geprüft.

Die Homepage der Kunst- und Musikschule Brühl wird derzeit neu aufgebaut, um auf die neu konzipierten Angebote hinweisen zu können.

20 Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

20.1 Liegenschaften

Die Liegenschaftsverwaltung blickt auf ein verhandlungsintensives und arbeitsreiches Jahr zurück, dessen Aufgabenstellungen auch noch in das kommende Jahr hineinreichen werden. Neben der Übernahme des neuen Aufgabengebietes „Wohnungsverwaltung“, der sukzessiven Veräußerung unrentierlicher Restflächen und der auch im ablaufenden Jahr immer noch anstehenden Aufgaben im Bereich Flüchtlingsunterbringung konnte endlich das städtische Haus „Auf den Steinen 19“ verkauft, das letzte Grundstück im Gewerbegebiet Nord II veräußert und das Gebäude der Gebausie in der Theodor-Körner-Straße erworben werden.

Die beiden städtischen Grundstücke „Am krausen Baum“ wurden im Wege der Erbpacht vergeben und der Erbpachtvertrag über das ehemalige AWO-Haus in der Kaiserstraße beendet. Die Villa Kaufmann erstrahlt bereits in neuem Glanz und das benachbarte ehemalige Übergangsheim kann durch den kürzlich beschlossenen Verkauf ebenfalls einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Desweiteren galt bzw. gilt es, die umfangreichen liegenschaftlichen Voraussetzungen für die Südspitze Giesler-Galerie abzuwickeln sowie für das Intercultra und die neue Kita in Brühl-Ost. Intensive Gespräche haben hinsichtlich einer Nutzung des Max-Ernst-Kabinetts stattgefunden; das derzeit noch in der Prüfung befindliche Konzept lässt auf eine sehr innovative Verwertung hoffen. Darüber hinaus ist die Nachfrage von Unternehmen hinsichtlich einer Ansiedlung im Gewerbegebiet Zuckerfabrik nach wie vor groß, sodass gute Aussichten bestehen, die hier nach den bereits beschlossenen Übertragungen noch freien Flächen bald vergeben zu können. Neben all diesen operativen Aufgaben wurde in Zusammenarbeit mit der AÖR intensiv nach einer Softwareunterstützung gesucht, die Voraussetzung ist für die bisher nicht bestehende Digitalisierung der Wohnungsverwaltung sowie für die Entwicklung eines Immobilienkonzeptes, welche im nächsten Jahr angegangen wird.

Betrachtet man den Teilergebnisplan 1113 „Grundstücksmanagement“, so fallen die im Vergleich zu den Vorjahren nach oben abweichenden Ertragszahlen deutlich auf. In der Tat steigt die Ertragsseite im kommenden Jahr durch hohe Verkaufserlöse und vermehrte Erbbauzinsen stark an.

Die Aufwandsseite steigt demgegenüber nur leicht an. Die Mehraufwendungen entstehen durch höhere Personalaufwendungen im Liegenschaftsbereich. Wie bekannt und bereits erwähnt ist die Verwaltung der städtischen Liegenschaften, in denen keine reine Wohnungsvermietung stattfindet, aus steuerlichen Gründen von der Gebausie auf die Stadtverwaltung übertragen worden. Dies hatte logischerweise Auswirkungen auf die personelle Ausstattung der Abteilung, führt auf der Einnahmeseite allerdings zu einer nicht unerheblichen Verbesserung für den städtischen Haushalt.

Im Vergleich zu früheren Jahren, in denen das Liegenschaftsbudget ein Negativergebnis aufwies, kann in 2017 daher ein überaus positives Ergebnis erzielt werden. Dies hat vornehmlich zwei Gründe: So können durch Grundstücksverkäufe im Bereich des Bebauungsplanes „Südfriedhof/Bonnstraße/Schulzentrum/Linie 18“ Verkaufserlöse in Millionenhöhe erzielt werden. Darüber hinaus sind durch den vermehrten Abschluss von Erbbaurechtsverträgen ebenfalls in diesem Gebiet, aber unter anderem auch im Bereich Rosenhof und im Gewerbegebiet Brühl-Ost, höhere Erbpachtzinsen zu erwarten.

Die veranschlagten Grundstückseinnahmen zeigen deutlich, dass die Stadt Brühl nicht auf ihrem Eigentum „sitzen bleibt“ sondern ihr Vermögen aktiv an bauwillige Privatpersonen,

Investoren, ihre städtische Wohnungsbaugesellschaft und an Gewerbetreibende veräußert. Die von diesen dann angestoßenen Investitionen tun der Bauwirtschaft in unserer Region gut und sorgen für Wertschöpfung und den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Nicht zuletzt ist die Entwicklung familiengerechter Wohngebiete und die Erhöhung des Angebotes an bezahlbarem Wohnbau eine landesweite Zukunftsaufgabe, der sich Brühl auch stellen muss. Mit der Entwicklung der Baugebiete „Pehler Feldchen“ in Badorf, „Südfriedhof/Bonnstraße“, „Otto-Wels-Straße/Alte Bonnstraße“ und „ehemaliger Schlachthof/Bergerstraße“ stellt die Stadt sich gemeinsam mit privaten Investoren und der Gebausie genau diesem Thema. Neben der Schaffung eines größeren Angebots im Segment des Geschosswohnungsbaus soll in den drei letztgenannten Gebieten wieder ein Anteil an Sozialem Wohnungsbau entstehen, um insbesondere für Familien mit niedrigen Einkommen attraktive Wohnangebote schaffen zu können. In diesem Bereich soll ein gesunder Mix aus verschiedenen Wohnformen - vom Einfamilienhaus bis hin zum geförderten Wohnungsbau - entstehen, einschließlich der benötigten Infrastruktur, wie z.B. Kindergärten und attraktive Grün – und Freiflächen. Durch das Engagement unserer städtischen Wohnungsgesellschaft, der Gebausie, können wir auch direkt auf Mietpreisgestaltung und Wohnungsbelegung Einfluss nehmen.

Zugegeben, Veräußerungserlöse in Höhe von 4 Mio. Euro sind ein „Spitzenwert“ für Brühl, zeigen aber eindrucksvoll auf, was möglich ist, wenn man auf eine aktive Grundstückspolitik setzt.

Bereits an anderer Stelle habe ich deutlich gemacht, dass eine aktive Liegenschaftsverwaltung aber nicht einzig und alleine auf Erlösmaximierung ausgerichtet sein kann. Zur effektiven Verfolgung langfristiger Stadtentwicklungsziele müssen wirtschaftliche und gesellschafts- bzw. sozialpolitische Gesichtspunkte beachtet werden. Dauerhaft betrachtet stellt die Vergabe von Wohnbau- oder auch von Gewerbegrundstücken im Rahmen der Begründung von Erbbaurechten die wirtschaftlichere Alternative zum Verkauf dar. Erbbauverträge sichern für den städtischen Haushalt regelmäßige jährliche Erbbauzinseinnahmen über Jahrzehnte hinweg mit dem Vorteil, dass exakte Konditionen aber auch Flexibilitäten vertraglich festgelegt und damit gesichert werden können.

Während beim Verkauf die Eigentümerrechte vollständig verloren gehen, gewährt das Erbbaurecht lediglich die Verfügungsgewalt, meist zur Errichtung eines Gebäudes. Durch eine vertraglich festgelegte Wertsicherungsklausel wird der Pachtzins regelmäßig angepasst und führt daher als stetige Einnahmequelle zu langfristigen Zinserlösen.

Das Erbbaurecht ist aber auch deshalb interessant, weil es einkommenschwächeren Familien die Möglichkeit zum Erwerb eines Eigenheimes gibt, da beim Bau oder Kauf eines Hauses auf einem Erbbau-Grundstück der Grundstückspreis nicht mitfinanziert werden muss. Mit Erbbau kann somit vom reinen Vermarktungssystem auf eine

gemeinwesenorientierte Regulierung umgestellt werden. Darüber hinaus kann im gewerblichen Bereich z.B. die Eintrittshürde für innovative Projekte niedrig gehalten werden. Auch wenn dieser Aspekt angesichts des derzeitigen, historisch niedrigen Zinsniveaus nur eingeschränkt Gültigkeit hat, sind die Gestaltungs- bzw. Einflussmöglichkeiten der Stadt über das Erbbaurecht wesentlich vielfältiger. Ich bin froh, dass ich in diesem Punkt mit dem Rat einen Kompromiss schließen konnte, der sich auch im Haushalt widerspiegelt. So soll die Grundstücksvergabe künftig nicht ausschließlich im Wege der Erbpacht erfolgen. Um die finanzielle Handlungsfähigkeit insbesondere im Rahmen der Haushaltssanierung zu erhalten, ist es erforderlich, auch Erlöse aus Grundstücksverkäufen zu erzielen. Grundstücke, die sich als Restgrundstücke in Neubaugebieten bzw. als Baulückengrundstücke darstellen, sollen wie bisher verkauft werden.

Für den Erwerb von Grundstücken sind im Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 3,5 Mio € vorgesehen, die in der Hauptsache zum Ankauf von Flächen zur Neustrukturierung eines Gewerbegebietes zur Umsetzung des Rahmenplankonzept für Brühl-Ost dienen sollen.

20.2 Wirtschaftsförderung

Im Stadtgebiet sind derzeit rund 3.650 Betriebe angesiedelt. Überwiegend handelt es sich um Unternehmen im Dienstleistungsbereich (61 %); weitere Schwerpunkte – allerdings mit einem wesentlich geringeren Anteil – bilden die Wirtschaftszweige Handel (22%) und Handwerk (14%).

Die Zahl der Betriebe ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 150 angestiegen; es sind hauptsächlich Dienstleistungsunternehmen, aber auch Handwerksbetriebe hinzu gekommen.

Dieser Ansiedlungsanstieg verursacht eine leicht höhere Einpendlerzahl, die mit ca. 10.300 Beschäftigten über dem Vorjahresergebnis liegt. Für rund ein Drittel der in Brühl Beschäftigten ist die Stadt nicht nur Arbeits- sondern auch Wohnort. Demgegenüber suchen ca. 70 % der in Brühl wohnenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten täglich ihre Arbeitsstelle außerhalb Brühls auf. Die Zahl der Auspendler liegt damit über der Zahl der Einpendler; aufgrund der Lage der Stadt nahe zu den Ballungszentren kann ein Pendlersaldo von minus 1.200 allerdings noch als durchaus positiv bezeichnet werden. Im Vergleich zu den Nachbarstädten liegt Brühl nach der Stadt Frechen (+ 1.000), die als einzige im Rhein-Erft-Kreis ein positives Pendlersaldo zu verzeichnen hat, und nach Hürth (-133) und Wesseling (-182) an vierter Stelle in der Pendlersalozliste des Kreises.

Die in Brühl Beschäftigten arbeiten hauptsächlich im Bereich des verarbeitenden Gewerbes, dicht gefolgt vom Wirtschaftszweig „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“.

Auch Kennzahlen wie Kaufkraft, Umsatz und Zentralität sind wichtige Indikatoren für Konsumpotential und Absatzchancen und damit für die Wirtschaftskraft einer Stadt. Hier schneidet Brühl im Vergleich zu den anderen Rhein-Erft-Kreis-Städten gut ab und befindet sich bei allen Werten im oberen Rangbereich.

20.2.1 Gewerbeansiedlung

Brühl ist und bleibt trotz durchschnittlich höherer Grundstückspreise und einer deutlich höheren Mietpreisbelastung im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden ein attraktiverer Standort für eine Vielzahl von Unternehmen der unterschiedlichsten Branchen. Nach wie vor gehen regelmäßig Ansiedlungsanfragen ein, entweder unmittelbar bei der städtischen WiFö, aber auch über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Rhein-Erft-Kreises WfG, mit der ein guter und enger Kontakt gepflegt wird. Überaus vorteilhaft erweist sich aber auch die Vereinigung der Aufgabenfelder Liegenschaften und Wirtschaftsförderung in einem Fachbereich; immer wieder gibt es im Rahmen liegenschaftlicher Gespräche Hinweise auf ansiedlungswillige Interessenten.

Mit dem Gewerbegebiet „An der alten Zuckerfabrik“ haben wir Platz für diese Unternehmen geschaffen. In diesem Jahr gab es gute und aussichtsreiche Gespräche mit interessanten und interessierten Unternehmen, die in Brühl investieren möchten. Nachdem bereits im vergangenen Jahr die erste Niederlassung eines Schulbuchverlags unter Dach und Fach gebracht werden konnte, kann in diesem Jahr bereits mit drei positiven Vertragsverhandlungen aufgewartet werden.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass die Stadt Brühl, gemeinsam mit den Kommunen Hürth, Erftstadt und Wesseling sich darauf verständigen wird, die Potentialfläche „Barbarahof“ als interkommunale Entwicklungsfläche im Gewerbeflächenkonzept für den Rhein-Erft-Kreis zu positionieren. Zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur des Rhein-Erft-Kreises sind bis zum Jahr 2035 zusätzliche Industrieflächen notwendig. Auf Grundlage der Ziele des in Erstellung befindlichen Landesentwicklungsplans sind diese Flächen über ein regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept nachzuweisen.

20.2.2 Schaffung von Arbeitsplätzen / Vermittlung privater Flächen

Grund und Boden werden zusehends wertvoller und stellen ein endliches Gut dar, das es besonnen zu vermarkten gilt. Das bedeutet, dass unser Augenmerk nicht nur auf der Immobilienvermarktung, sondern auch auf der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen liegen muss.

Dieses Ziel hat die städtische Wirtschaftsförderung stets im Blick. Dabei prüft sie nicht nur Angebote für ihre eigenen Grundstücke, sondern vermittelt auch bei privaten Flächen oder Bestandsimmobilien, führt Interessenten zusammen und sorgt als zentrale Anlaufstelle für die Unterstützung im Haus.

So konnte z.B. aufgrund intensiver Verhandlungen ein in einer Nachbarkommune ansässiges Unternehmen mit über 400 (dezentral beschäftigten) Angestellten nach Brühl auf ein Privatgrundstück vermittelt werden.

Aktuell laufen auf Initiative der städtischen Wirtschaftsförderung vielversprechende Gespräche über die Ansiedlung zweier großen Firmen auf einem weitere Privatgrundstück, die die Schaffung neuer Arbeitsplätze erwarten lässt und durch die gleichzeitig ein Brühler Gewerbeflächen-Schandfleck beseitigt würde.

Auch bei der Suche nach einem neuen Standort für den Kölner Großmarkt ist Brühl mit im Boot.

20.2.3 Rahmenplanung Brühl-Ost

Die im September 2015 in einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Jugendkulturhaus CULTRA vorgestellte Rahmenplanung Brühl-Ost wird uns auch in 2017 beschäftigen.

Gespräche mit der Bezirksregierung kamen zu dem Ergebnis, dass zur besseren Integration des Standorts die Möglichkeit geprüft werden sollte, ob die Flächen südlich der Straße „An der alten Zuckerfabrik“ nicht auch als Wohnbauflächen entwickelt werden könnten. Im gleichen Zeitraum wurde der Verwaltung bekannt, dass auf der Fläche des ehemaligen Schlachthofs (Bergerstraße / Weißer Straße) Wohnbebauung geplant war. Bisher stand insbesondere dieser Betrieb einer Entwicklung als Wohnbaufläche entgegen, da Konflikte zu erwarten waren. Durch die nun neue Planung von Wohnbebauung am ehemaligen Schlachthof besteht dieses Konfliktpotential nicht mehr.

In Abweichung zu dem ursprünglichen Aufstellungsbeschluss soll daher die westliche Fläche des Bereichs südlich der Straße „An der alten Zuckerfabrik“ als „Allgemeines Wohngebiet“ und die östliche Fläche als Mischgebiet entwickelt werden. Durch diese Ausweisungen soll eine städtebauliche Abstufung von gewerblichen Nutzungen, die das Wohnen nicht stören, zu Wohnnutzungen erreicht werden. Die Ausweisung als Mischgebiet ermöglicht zudem die Ansiedlung neuer gewerblicher Nutzungen, wie z.B. Dienstleistungen, Läden, Gastronomie, Apotheken, o.ä., die bisher noch nicht in Brühl-Ost vertreten sind.

Geplant ist eine Mischung aus Geschosswohnungsbau und Reihenhäusern. Entlang der Bergerstraße soll eine drei- bis viergeschossige L-förmige Zeilenbebauung entstehen, um die vorhandenen Lärmimmissionen der angrenzenden Gewerbebetriebe bzw. den Verkehrslärm der Bergerstraße aus dem Gebiet herauszuhalten.

Im Innenbereich ist eine Auflockerung der Bauweise in Form von drei- bis viergeschossigen Stadtvillen vorgesehen. Zur angrenzenden Wohnbebauung im Westen ist die Ausweisung von zweigeschossigen Reihenhäusern geplant.

All diese Überlegungen wurden von einigen Unternehmen in Brühl-Ost und der IHK kritisch betrachtet. Man befürchtete Nutzungskonflikte durch die heranrückende Wohnbebauung und dadurch bedingte Einschränkung der ansässigen Unternehmen.

Die Verwaltung hat für diese Bedenken Verständnis gezeigt und das Gespräch zur IHK und den betroffenen Unternehmen gesucht und versprochen, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sicher gestellt wird, dass die ansässigen Unternehmen nicht eingeschränkt werden.

Gleichzeitig wurde um Verständnis dafür geworben, dass in Brühl zweifellos ein Bedarf an Gewerbeflächen bestehe. Ein ebenso großer Bedarf besteht aber auch hinsichtlich Wohnbauflächen. Dies darf nicht außer Acht gelassen werden; vielmehr müssen die konkurrierenden Bedürfnisse gegeneinander abgewogen und Kompromisslösungen gefunden werden. Dies wird in Brühl-Ost gelingen.

20.2.4 „Instrumente“ bzw. Aktivitäten der WiFö

Neben der Immobilien-Vermarktung und -Vermittlung kommt der Bestandspflege und der Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Brühl eine große Bedeutung zu.

So besuche ich nach wie vor Brühler Unternehmer, um mir vor Ort ein Bild von den Betrieben zu machen, einen persönlichen Kontakt zur Betriebsleitung herzustellen, das Arbeitsumfeld der dort tätigen Menschen zu sichten und auf event. Sorgen oder Wünsche einzugehen.

Sobald in Brühl neue Geschäfte eröffnet werden, stellt die städtische Wirtschaftsförderung unverzüglich einen Kontakt her, kündigt ihren Besuch an und heißt die neuen Ladenbesitzer willkommen. Anlässlich der Begrüßung werden Informationen ausgetauscht und ein kurzer Artikel für den Newsletter erstellt.

Auch die sog. „Freytagsrunden“ in der Innenstadt finden großen Anklang und tragen zu Transparenz und einem sehr engen Kontakt zu Geschäftsleuten und Anwohnerinnen und Anwohnern bei. Diese werden auch im kommenden Jahr wieder stattfinden.

Dem Brühler Wirtschaftstreff kommt eine immer größere Bedeutung zu. Seit 2014 wird er daher als *das* Ereignis auf unternehmerischem Gebiet und als überaus beliebte Zusammenkunft der Brühler Verantwortlichen in Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistung und Gewerbe wieder regelmäßig durchgeführt. Nachdem sich hier die Kooperation mit der IHK Köln als überaus positiv bewährt hat, kommt diese Partnerschaft - auch auf Wunsch der IHK - in diesem Jahr wieder zum Tragen. Auch wenn sich im vergangenen Jahr der Kaiserbahnhof als überaus passende Location erwiesen hat, ist es sehr erfreulich,

dass unsere Veranstaltung in diesem Jahr am 1. Dezember in einem alt eingesessenen Brühler Unternehmen stattfindet, nämlich bei der Renault Deutschland AG.

Nach wie vor findet mit den Brühler Interessengemeinschaften ein Austausch statt.

Im vergangenen Jahr galt den Einzelhändlern, Anwohnern und Marktbesuchern am Balthasar-Neumann-Platz große Aufmerksamkeit. Mit Unterstützung der Stadt konnte die Neugründung der Interessengemeinschaft begleitet und gemeinsam die Eröffnung des neuen Platzes gefeiert werden. Das im Rahmen der Umbauphase ständig sicher gestellte Gesprächsangebot seitens der Stadt z.B. durch regelmäßige Baubesprechungen sowie das hier von privater Seite an den Tag gelegte Engagement hat letztendlich dazu geführt, dass der BNP nach der für alle Beteiligten harten Umbauphase eine überaus positive Wiederbelebung erfahren hat. Diese wird – verbunden mit den bereits sichtbaren Auswirkungen der baulichen Veränderungen auf der östlichen Seite der Unterführung – in erheblichem Maße zu der gewünschten Anbindung dieses Stadtteils an die Innenstadt beitragen.

Aktuell finden Gespräche mit der IG Kölustraße hinsichtlich einer Belebung der Kölustraße statt. Die IG hat sich teilweise neu formiert und ist nun – nach einer entsprechenden Anschubhilfe durch die städtischen WiFö - auch aus sich heraus aktiv an ihre Mitglieder, aber auch an die WEPAG herangetreten. Für das kommende Jahr ist Ende April, am Sonntag der Veranstaltung „Mobiles Brühl“, eine Veranstaltung „Kölustraße kulinarisch“ geplant. Darüber hinaus konnte in Abstimmung mit den Geschäftsleuten erreicht werden, dass die WEPAG ihre Märkte mehr in den Bereich der Kölustraße hinein ziehen kann. Weitere Überlegungen finden statt hinsichtlich der Verlagerung von Karnevals- und Vereinsveranstaltungen in diesen Bereich; die Initiierung eines kleinen Feierabendmarktes im Bereich der Kempishofstraße unter Einbeziehung der dort ansässigen Museen wird derzeit geprüft.

Das städtischerseits wahrgenommene Immobilienmanagement ist immer auf dem aktuellen Stand. Sobald sich Leerstände ankündigen oder wahrgenommen werden, wird Kontakt mit den Eigentümern bzw. den Maklern gesucht. Die Wirtschaftsförderung vermittelt in solchen Fällen nicht nur Kontakte, sondern beteiligt sich auch aktiv an der Suche nach geeigneten Mietern. Auf diesem Wege können die derzeit immer nur vorübergehend vorhandenen Leerstände im Kreisvergleich überaus gering gehalten werden.

Leider stößt man hier allerdings auch oft an Grenzen in den Fällen, in denen Hauseigentümer z.B. von einer ortsüblichen Miete abweichen oder an einer weiteren Nutzung ihrer Geschäftsräume kein Interesse haben.

Der Kontakt zu den Brühler Hochschulen wird nach wie vor gepflegt; insbesondere mit der EuFH gibt es einen intensiven Austausch. So wurde ein gemeinsamer Projektantrag „Smart

Service Stadt – Dienstleistungsinnovationen für die Stadt von Morgen“ erarbeitet und auf den Weg gebracht, der zwischenzeitlich leider negativ beschieden wurde. Die städtische WiFö hat sich allerdings nicht entmutigen lassen und in einer neuen einzigartigen Aktion Stadt, örtliche WEPAG, IHK Köln, und Einzelhandelsverband NRW an einen Tisch geholt, um unter der fachlichen Federführung mit der EuFH einen erneuten Projektantrag mit dem Titel "Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken" zu stellen, der Aussichten hat, zu 50% mit Landeszuschüssen unterstützt zu werden. Neben der Zusammensetzung des Konsortiums ist die Einbeziehung von Studenten, aber auch von Senioren ein erfolgversprechender Ansatz. Die entsprechenden Eigenmittel sind im Haushaltsentwurf vorgesehen.

Überaus positiv ist auch die Tatsache, dass unabhängig vom Erfolg des Projektantrages sich alle Beteiligten einig sind, im kommenden Jahr durch eine gemeinsame Aktion und mit der wissenschaftlichen Unterstützung der EuFH das Thema „Onlinehandel“ vor Ort anzugehen, um einen wichtigen Schritt in Richtung Zukunftsfähigkeit des Brühler Einzelhandels zu gehen.

Ein weiteres Projekt ist kostenmäßig im Haushaltsplanentwurf enthalten. Bereits des öfteren sind Angebote für eine filmische Darstellung unserer Stadt eingegangen, die allerdings aufgrund ihrer überwiegend kommerziellen Ausrichtung stets abgelehnt wurden. Die Vorhaltung aktueller Filmsequenzen gewinnt jedoch insbesondere in Anbetracht des geplanten neuen Web-Auftritts und des Einstiegs der Stadt Brühl in die sozialen Medien immer mehr an Bedeutung. So traf es sich gut, dass mir ein in Brühl aufgewachsener und im Zoom-Kino engagierter Filmemacher ein überaus interessantes Filmprojekt vorgestellt hat, das gemeinsam mit Brühler Sponsoren im nächsten Jahr verwirklicht werden soll.

Weitere Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung ist die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Wirtschaftsförderungskonferenzen der WfG mit allen kreisangehörigen Kommunen und an den Sitzungen des Brühler Wirtschaftsgremiums der IHK Köln.

Als überaus vorteilhaft hat sich auch die direkte Einbindung der Wirtschaftsförderung im WEPAG-Vorstand erwiesen. Gefördert durch die bewährte kurze Verbindung der Wirtschaftsförderung zur WEPAG-Geschäftsführung im Haus konnten bereits einige Aktionen (z.B. Heimatshoppen, neuer WEPAG-Flyer) angestoßen werden.

Aufgrund des begrenzten Brühler Gewerbeflächenangebots, der nach wie vor bestehenden Nachfrage und nicht zuletzt aus Konsolidierungsgründen wurde bereits im vergangenen und auch in diesem Jahr auf eine Teilnahme an der Expo Real verzichtet. Auch Ausgaben für die Bewerbung Brühl z.B. in einer Imagebroschüre oder ähnliches fallen nicht an und Anzeigen werden nur noch zu besonderen Anlässen geschaltet.

Stattdessen wird in Eigenregie und ohne die Verursachung weitere Sachkosten vierteljährlich ein Newsletter herausgegeben, der sich eines immer größeren Leserkreises erfreut und regelmäßig über das aktuelle Geschehen am Wirtschaftsstandort Brühl berichtet.

Ebenfalls regelmäßig wird der Flyer „Brühl kompakt“ aufgelegt, der die wichtigsten Kennzahlen und Daten für Ansiedlungswillige enthält. Durch die Erstellung der Druckvorlage im eigenen Haus können mit einem minimalen Kostenaufwand die wichtigsten Informationen stets aktuell zur Verfügung gestellt werden.

Aufschluss über die Bestandssituation und sich daraus ergebende künftige Tätigkeitsschwerpunkte der WiFö erwarten wir mit der Auswertung der Umfrage „Vitale Innenstädte“ sowie durch die Fortschreibung des Einzelhandelsgutachtens. Inwieweit das von der WfG in Auftrag gegebene Gutachten „Zukunft Rhein-Erft-Kreis 2030“ weitere Handlungsfelder nach sich zieht, wird sich noch zeigen.

Nicht zuletzt tragen auch der im nächsten Jahr abgeschlossene Breitbandausbau, die seitens der Stadtwerke geplante Einrichtung eines Hotspots, der freies WLAN in die Innenstadt bringt, sowie die weitere Attraktivierung der Innenstadt durch die in der Rahmenplanung vorgesehenen Maßnahmen bei, die Anziehungskraft unsere Stadt zu stärken.

21 Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung ist in unserer Stadt der Oberbegriff für alle Maßnahmen und Initiativen, die eine Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungsprozessen ermöglichen sollen. Erklärtes Ziel der Stadt Brühl ist es, bei allen wichtigen Vorhaben die aktive Bürgerbeteiligung über den gesetzlich vorgesehenen Rahmen hinaus weiter auszubauen. Von der Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung wurden verbindliche Leitlinien als Grundlage für eine frühzeitige, transparente und verlässliche Bürgerbeteiligung für alle Beteiligten erarbeitet. Diese werden, wie bereits in meiner letzten Haushaltsrede angekündigt, noch in diesem Jahr beschlossen. Aktuelle Beteiligungsverfahren, hier insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit und der Ratsbürgerentscheid „Rathaus B“ haben sehr viele Kapazitäten gebunden. Aber auch ohne eine offiziell verabschiedete Leitlinien wurde und wird die Bürgerbeteiligung gelebt. Hier möchte ich beispielhaft die Infoveranstaltungen zum Bau der Flüchtlingsunterkünfte oder zur Rahmenplanung Innenstadt, aber auch die zweitägige „Planungswerkstatt Janshof“, die am kommenden Wochenende durchgeführt wird, nennen.

Als weiteres Element der Bürgerbeteiligung hat sich das digitale Beschwerdemanagement „Achtet auf Brühl“ durchgesetzt. Das webbasierte Verfahren ermöglicht es, Anliegen via Desktop, Laptop, Tablet oder Smartphone schnell, einfach und transparent von zu Hause oder von unterwegs zu melden. Egal ob es sich um wilde Müllkippen, herrenlose Fahrräder, defekte Straßenschilder oder Mängel im Bereich der Grünflächen handelt, jeder kann über

eine kartenbasierte Eingabe sein Anliegen an die Stadtverwaltung melden und den Weg bis zur Erledigung transparent mitverfolgen. Seit der Einführung am 02.10.2015 sind bisher über 900 Anliegen gemeldet worden. Mit dem Anliegenmanagement bin ich sehr zufrieden. Die Stadt Brühl profitiert davon, dass sie von den Bürgerinnen und Bürgern über Mängel und Missstände informiert wird. Dadurch können bestehende Probleme schneller behoben werden und die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Arbeit der Verwaltung steigt.

Auch mit dem facebook-Auftritt werden wir noch in diesem Jahr an den Start gehen und die gesamte Homepage der Stadt Brühl wird einen Relaunch erfahren. Dies alles muss jedoch vorausschauend geplant und umgesetzt werden.

Sie sehen, mein Anliegen, den frühzeitigen Meinungsaustausch zu fördern und damit die Qualität und Transparenz von Entscheidungen zu erhöhen, setze ich konsequent fort.

22 Schlussbemerkung

Meine Damen und Herren,

das Thema „Haushaltskonsolidierung“ hat in allen Bereichen meiner Verwaltung Einzug gehalten, ist verinnerlicht worden und wird auch zukünftig bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern präsent bleiben.

Wir konnten in den letzten Jahren bereits eine Menge bewegen und zukunftsweisende Weichen für die Weiterentwicklung unserer Stadt stellen. Der Haushaltsplan für das kommende Jahr weist die richtige Richtung, obwohl nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Ich bin jedoch der Auffassung, dass der Kämmerer und ich Ihnen ein Zahlenwerk vorlegen können, das die wichtigsten Projekte – auf solider Basis finanziert – sichert.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die am Zustandekommen dieses Haushalts beteiligt waren. Fachbereichsleitungen, Budgetbeauftragte, Kämmerei und Druckerei sowie den Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsvorstandes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

**„Natürlich interessiert mich die Zukunft. Ich will
schließlich den Rest
meines Lebens darin verbringen.“**

sagte einst Mark Twain (1835 - 1910).

In diesem Sinne wünsche ich den vor uns liegenden Beratungen in Fraktionen, Ausschüssen und Rat viel Erfolg zugunsten der Entwicklung unserer Stadt.